



Gespräche führen im Kinderschutz

Praxisleitfaden zur Beteiligung
von Kindern und Jugendlichen



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum
Kinderschutz NRW

Gefördert vom
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeber

Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 747 6588 0 · Fax: 0202 747 6588 10
E-Mail: info@dksb-nrw.de · Internet: www.dksb-nrw.de



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum
Kinderschutz NRW

V. i. S. d. P.

Krista Körbes

Autorinnen

Katrin Grothus, Regine Umbach (Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW)

Redaktion

Katrin Grothus, Sabrina Müller-Kolodziej, Regine Umbach, Nicole Vergin

Grafische Gestaltung

Christoph Lux, www.lux-grafik.de

Titel: Sprechblasen-Icon von www.icons8.de

Wuppertal, 2025

Gefördert vom
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Über den Praxisleitfaden	5
TEIL A: Grundwissen zu Kinderschutz, Beteiligung und mögliche Schritte für Ihre Institution	7
Grundlagen zu Kinderschutz und Beteiligung	8
Intervenierender Kinderschutz	8
Beteiligung im Kinderschutz	12
Haltung - Wissen - Kompetenz	19
Schritte für Leitung und Team	21
Leitungsaufgaben	21
Grundlagen für das Team	22
TEIL B: Beteiligungsformen und Gesprächsführung	24
Beteiligungsformen	26
Keine Beteiligung: Tipps zur Reflexion	28
Passive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung	28
Aktive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung	32
Gesprächsführung mit Kindern	37
Vorbereitung und Setting	37
Mögliche Gesprächsabläufe	39
Tipps zur Kommunikation	41
Nach dem Gespräch	50
Zu guter Letzt	51
Material und Methoden für die Beteiligung von Kindern	52
Broschüren	52
Methoden	55
Anhänge	58

Über den Praxisleitfaden

Worum geht es in diesem Praxisleitfaden?

Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe hat das Ziel, das Wohl von Kindern bestmöglich zu sichern, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden und die Rechte von Kindern zu schützen. Dies geschieht sowohl durch **Prävention** mit vorbeugenden Maßnahmen als auch durch **Intervention** mit unterstützenden und eingreifenden Maßnahmen.

Für präventiven wie auch intervenierenden Kinderschutz bilden die UN-Kinderrechte das Fundament. Neben dem Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, bestehen die Kinderrechte aus den drei Säulen Förderung, Schutz und Beteiligung.¹

In kindgerechter Sprache heißt **Beteiligung**:

„ Kinder haben das Recht, zu allen Dingen, die sie betreffen, ihre eigene Meinung zu sagen. Die Erwachsenen müssen die Meinung der Kinder berücksichtigen. Besonders, wenn ein Kind an einem Gerichtsverfahren beteiligt ist, hat es das Recht, dass seine Meinung berücksichtigt wird.

www.kindersache.de, 2018²

Dieses Recht auf Beteiligung gilt auch für den intervenierenden Kinderschutz. Häufig ist die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und andere Berufsgruppen besonders in belastenden Situationen eine Herausforderung und es stellt sich die Frage, wie von Gewalt betroffene Kinder angemessen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Daher bietet dieser Praxisleitfaden vor allem praktische Hinweise, Beispiele und Methoden zur Umsetzung der Beteiligung von Kindern und beantwortet folgende Fragen:

- ▶ Was ist Beteiligung und wo beginnt Beteiligung?
- ▶ Wie können Kinder in Entscheidungen einbezogen werden, die über ihr Wohl und ihren Schutz entscheiden?
- ▶ Welche Voraussetzungen braucht es dafür auf Leitungsebene und auf Ebene der Mitarbeitenden?
- ▶ Welche Haltung, welches Wissen und welche Kompetenzen sind grundlegend für Menschen, die Verantwortung im Kinderschutz übernehmen?
- ▶ Wie können Einrichtungen Beteiligung im intervenierenden Kinderschutz fördern und im beruflichen Alltag implementieren?
- ▶ Wie können Gespräche mit Kindern gestaltet werden? Welche Methoden sind hilfreich?
- ▶ Welche Grenzen hat die Beteiligung von Kindern im intervenierenden Kinderschutz?

Wenngleich der vorliegende Praxisleitfaden die praktische Umsetzung der Beteiligung von Kindern behandelt, ist es selbstverständlich, dass auch Eltern beteiligt werden müssen und sollen, solange das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist. Elternarbeit ist ein

Hilfreiches Material für Eltern- gespräche finden Sie hier:

📖 Mönlich, Sibylle (2022): Gute Elterngespräche führen - 44 Methodenkarten für Erzieherinnen. München.

📖 Aich, Gernot/Behr, Michael (2016): Gute Gesprächsführung mit Eltern in der Kita. Weinheim/Basel.

1 So sind in der UN-KRK u. a. folgende Rechte von Kindern verankert: Nicht-Diskriminierung (Art. 2), die Sicherstellung des Kindeswohls (Art. 3) sowie Leben und Entwicklung (Art. 6), Beteiligung (Art. 12), Schutz vor Gewalt (Art. 19) und Bildung (Art. 28); siehe auch Art. 34-38 UN-KRK zum Schutz vor spezifischen Gewaltformen.

2 Siehe www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-12-recht-auf-beteiligung. Eine Website des Deutschen Kinderhilfswerks.

Alle im Folgenden aufgeführten Links wurden zuletzt im Oktober 2025 abgerufen.

wichtiger Bestandteil in der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen (wie z. B. Schulen), die mit jungen Menschen arbeiten, um auch Eltern von Anfang an zu beteiligen, in ihrer Elternrolle zu stärken und in die Verantwortung zu nehmen.

Mit „**Kindern**“ sind in diesem Leitfaden immer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gemeint, mit „**Eltern**“ die Personensorge- und Erziehungsberechtigten.

Was sind Zielgruppe und Ziele des Praxisleitfadens?

Kinderschutz ist in erster Linie Sache der Eltern. Gleichzeitig ist die Sicherung des Kindeswohls eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und eine Querschnittsaufgabe, die vor allem bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und allen anderen Berufsgruppen liegt, die mit Kindern arbeiten, wie zum Beispiel Lehrkräften oder Psycholog*innen (vgl. § 2 Abs. 2 Landeskinderschutzgesetz NRW).

Trotz unterschiedlicher Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse im Kontext einer möglichen Kindeswohlgefährdung muss jede*r seine Verantwortung für ein Kind wahrnehmen.

► **Zielgruppe:**

Die hier beschriebenen theoretischen Hintergründe und entwickelten Praxistipps dienen daher allen Personen, die mit Kindern arbeiten oder in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern zu tun haben.

► **Ziele:**

Der Praxisleitfaden soll gelebte Beteiligung von Kindern im intervenierenden Kinderschutz fördern, Unsicherheiten abbauen und der Praxis alltagstaugliches Material zur Verfügung stellen.

Beteiligung von Kindern kann nie nur punktuell betrachtet, gelebt und auf den Prozess (einer Gefährdung) des Kindeswohls reduziert werden. So zeigen beispielsweise sowohl „der aktuelle Forschungsstand als auch Erfahrungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe [...], dass junge Menschen, die es gewohnt sind, dass ihre Meinung gehört wird, oft mehr Vertrauen und Kompetenz in Beteiligungsprozesse einbringen“.³

Dieser Leitfaden bezieht sich auf den intervenierenden Kinderschutz, möchte aber zugleich den Blick erweitern auf Beteiligung als Haltung und gelebtes Konzept in Einrichtungen.

Daher finden Sie im Praxisleitfaden ...

► **... theoretische Grundlagen und Impulse, um Beteiligung als festen Bestandteil des (pädagogischen) Alltags einer Einrichtung zu etablieren.**

Dies umfasst rechtliche Grundlagen im Kinderschutz und konkrete Schritte, die Sie mit Ihrer Einrichtung / Ihren Fachkräften gehen können, um auf Leitungsebene und im Team fachliche Grundlagen zu legen und die bisherige Praxis zu reflektieren (→ Teil A).

► **... Handwerkszeug für die Beteiligung von Kindern im intervenierenden Kinderschutz.**

Schwerpunkt des Praxisleitfadens ist die Umsetzung der Beteiligung im intervenierenden Kinderschutz. Hierbei ist die Gesprächsführung ein wesentlicher Bestandteil. → Teil B zeigt u. a. die Stufen der Beteiligung in der praktischen Umsetzung, Grundlagen der Gesprächsführung, hilfreiche Fragestellungen und konkrete Methoden.

³ Muscutt, Christina (2025): Partizipation: Schlüssel für eine starke Kinder- und Jugendhilfe. Jugendhilfereport 2/2025, 6-8. Hier: S. 8. Siehe auch von Schwanenflügel, Larissa (2015): Partizipationsbiographien Jugendlicher - Zur subjektiven Bedeutung von Partizipation im Kontext sozialer Ungleichheit. Wiesbaden.

TEIL A: Grundwissen zu Kinderschutz, Beteiligung und mögliche Schritte für Ihre Institution

Kapitelübersicht:

Grundlagen zu Kinderschutz und Beteiligung	8
Intervenierender Kinderschutz	8
Beteiligung im Kinderschutz	12
Haltung – Wissen – Kompetenz	19
Schritte für Leitung und Team	21
Leitungsaufgaben	21
Grundlagen für das Team	22

Grundlagen zu Kinderschutz und Beteiligung

Kindeswohl bedeutet, dass die Grundbedürfnisse des Kindes ausreichend erfüllt und seine Rechte gewahrt werden, sodass ein Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gegeben ist (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII).

Hierzu soll der präventive („vorbeugende“) und intervenierende („eingreifende“) Kinderschutz beitragen.

Intervenierender Kinderschutz

Unter intervenierendem Kinderschutz fassen wir den Prozess, der beim Verdacht auf eine **Kindeswohlgefährdung** beginnt – also ab dem Moment, in dem sich ein Kind Ihnen anvertraut, Sie etwas beobachten oder eine dritte Person Ihnen etwas berichtet, das auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen könnte.⁴

Kinderschutz beinhaltet sowohl die familiäre Kindeswohlgefährdung (durch Eltern, Geschwister oder Verwandte) als auch die **institutionelle Kindeswohlgefährdung**, die z. B. durch Mitarbeitende oder durch andere Kinder verursacht werden kann. Kindeswohlgefährdungen, die durch die Einrichtung selbst oder dort stattfinden, unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben, Verantwortlichkeiten und Abläufen, die von der Art der Einrichtung abhängen (siehe weiterführend Literaturtipps).

Kindeswohlgefährdung

Beim Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ orientiert sich die Kinder- und Jugendhilfe an § 1666 Abs. 1 BGB sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs⁵:

- ▶ „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (§ 1666 Abs. 1 BGB)
- ▶ „Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt [...]“ (BGH, XII ZB 150/19, 21.09.2022)

Bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht es daher immer um eine Prognose, mit welcher Wahrscheinlichkeit und in welchem Maße eine Schädigung zu erwarten ist. Zudem ist relevant, ob die Eltern bereit und/oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

⁴ Vgl. zur Begriffsbestimmung im rechtlichen Rahmen auch § 2 Abs. 7 Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSG NRW).

⁵ Siehe auch BGH FamRZ 1956, 350: Eine Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Gefährdungseinschätzung

Die Gefährdungseinschätzung prüft, inwiefern die oben genannten Merkmale einer Kindeswohlgefährdung erfüllt sind. Dazu ist wichtig, ob und welche **„gewichtigen Anhaltspunkte“** für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen (vgl. § 8a Abs. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 1 KKG). Gewichtige Anhaltspunkte sind „konkrete Beobachtungen, die auf eine erhebliche Gefährdung eines Kindes hinweisen können“⁶, also tatsächliche Umstände, Beobachtungen oder Aussagen des Kindes, die sorgfältig von Interpretationen oder Meinungen zu trennen sind. Außerdem berücksichtigt die Gefährdungseinschätzung, welche **Schutz- und Risikofaktoren** für das Kind bestehen.

Bei der Gefährdungseinschätzung und Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, Anspruch auf die kostenlose, pseudonymisierte Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)**.⁷ Ebenso kann die InsoFa im Rahmen ihrer Beratung bei Überlegungen zu möglichen nächsten Schritten sowie der Planung des Gesprächs mit Kindern und ihren Eltern unterstützen.

Je nach Berufsgruppe gibt es unterschiedliche rechtliche Grundlagen zur Einschätzung einer möglichen Gefährdung.

- ▶ **Fachkräfte des Jugendamtes** müssen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, wenn ihnen „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt“ werden (§ 8a Abs. 1 SGB VIII).
- ▶ **Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe** (wie z. B. Kita-Mitarbeitende) müssen im Verdachtsfall eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und die Beratung durch eine InsoFa in Anspruch nehmen (§ 8a Abs. 4-5 SGB VIII zu Vereinbarungen mit dem Jugendamt).
- ▶ **Berufsgeheimnisträger*innen** (wie z. B. Ärzt*innen, Lehrkräfte) sind nicht zu einer Gefährdungseinschätzung im Sinne des § 8a SGB VIII verpflichtet, müssen jedoch zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 4 KKG „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen“ erkennen können (§ 4 Abs. 1 KKG). Berufsgeheimnisträger*innen haben Anspruch auf die Beratung durch eine InsoFa nach § 4 Abs. 2 KKG, um eine mögliche Gefährdung einzuschätzen.
- ▶ Alle weiteren Berufsgruppen, die mit Kindern in Kontakt stehen (wie z. B. Klavierlehrer*innen, Schulbusfahrer*innen) haben bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII Anspruch auf Beratung durch eine InsoFa. Gesetzlich ist für diese Personen kein weiterführendes Verfahren verankert, nach dem sie eine Gefährdungseinschätzung vornehmen oder anderweitig selbst handeln müssen.⁸
- ▶ Es ist gängige Praxis, dass auch Ehrenamtliche von InsoFa beraten werden.

Um die Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft Ihrer Stadt/Kommune zu erfahren, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Ihrer Stadt oder Ihres Kreises.

6 Barth, Michael (2022): Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in der frühen Kindheit aus medizinischer und psychosozialer Perspektive. Expertise. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 10. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln. Hier: S. 9.

7 Vgl. Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (2025a): Kompetenzprofil einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz. Wuppertal. Hier: S. 10.

Mehr Informationen zur Beratung durch eine InsoFa finden Sie im Flyer der Landeskonferenz für insoweit erfahrene Fachkräfte mit koordinierenden Aufgaben in NRW („Machen Sie sich Sorgen um ein Kind? Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, 2024 herausgegeben von: Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Kostenfrei online als Download verfügbar).

8 Vgl. Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (2025a), S. 11.

Hilfen und Information an das Jugendamt

Wenn bei der Familie ein **Hilfebedarf** festgestellt wird:

- ▶ „Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig“, muss es den Eltern diese anbieten (§ 8a SGB VIII).
- ▶ Weitere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Berufsgeheimnisgeheimnisträger*innen sollen, wenn dies erforderlich ist, bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken (§ 8a Abs. 4-5 SGB VIII, § 4 Abs. 1 KKG).

Auch wenn in der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, kann dennoch ein Hilfebedarf der Familie bestehen.




Information an das **Jugendamt**: Wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann – also z. B. das Gespräch mit den Eltern erfolglos bleibt oder die Gefährdung ein weiteres Abwarten nicht zulässt:

- ▶ müssen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe das Jugendamt informieren (§ 8a Abs. 4-5 SGB VIII),
- ▶ dürfen Berufsgeheimnisträger*innen das Jugendamt informieren (§ 4 Abs. 3 KKG).


Die **Beteiligung** von Kindern ist wesentlich für einen wirksamen Kinderschutz, sowohl bei der Gefährdungseinschätzung als auch darüber hinaus im Hilfeprozess. Welche gesetzlichen Vorgaben es für die Beteiligung von Kindern im intervenierenden Kinderschutz gibt und wie diese gestaltet werden kann, wird im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt.

Link- und Literaturtipps

Grundlagenwerke:

-  Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.
-  Kepert, Jan et al. (2023): Praxishandbuch Kinderschutz für Fachkräfte und insoweit erfahrene Fachkräfte. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII – Rechtliche, psychologische und pädagogische Aspekte. Köln.
-  Alle, Friederike (2024): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 5., aktualisierte Auflage. Freiburg.

Zu institutioneller Kindeswohlgefährdung:

-  Der Paritätische (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5. überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG. Berlin. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Beispiele für Material zur Gefährdungseinschätzung:

- 🌐 Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2020): Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. 2. aktualisierte Ausgabe. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar. [Die Methodenmappe wird 2026 überarbeitet.]
- 🌐 Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz 2023 [inkl. Dokumentations- und Beobachtungsbogen sowie Ablaufschemata zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII und § 4 KKG]. Kostenfrei online als Download verfügbar.
- 🌐 KJPP Universitätsklinikum Ulm & Institut Kindheit und Entwicklung (2024): Wahrnehmungsbogen - Rund um die Geburt. Kostenfrei online als Download verfügbar.
- 🌐 KJPP Universitätsklinikum Ulm & Institut Kindheit und Entwicklung (2024): Wahrnehmungsbogen - Klein- und Vorschulkinder (0-7 Jahre). Kostenfrei online als Download verfügbar.

Beteiligung im Kinderschutz

Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe werden die Begriffe Beteiligung, Partizipation, Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Einbeziehung, Teilhabe und Teilnahme teils synonym, teils mit unterschiedlichen Interpretationen gebraucht (z. B. unterschieden danach, ob und in welchem Maße die „beteiligte“ Person (mit-)entscheidet).⁹

Dieser Praxisleitfaden gliedert „**Beteiligung**“ im intervenierenden Kinderschutz in folgende Formen auf (siehe ausführlich Kap. → **Beteiligungsformen**):

1. Nicht-Beteiligung:

Anweisung und Instrumentalisierung

2. Passive Beteiligung:

Das Kind wahrnehmen, mitdenken, ansprechen, anhören,
Wünsche erfragen, Entscheidung an den Wünschen des Kindes orientieren,
keine gemeinsame Entscheidung von Fachkraft und Kind

3. Aktive Beteiligung:

Gemeinsame Abwägung und Entwicklung von Lösungen,
maßgebliche Mitwirkung des Kindes an der Entscheidung,
gemeinsame Entscheidung von Fachkraft und Kind
(= nach unserem Verständnis: Partizipation, Mitbestimmung)

Beteiligung betrifft den gesamten Kinderschutzprozess und heißt: Kindern zuhören, sie ernst nehmen, sich mit ihnen, ihren Meinungen und Wünschen auseinandersetzen und – wann immer möglich – um einen gemeinsamen Weg, eine gemeinsame Lösung und Entscheidung ringen. Beteiligung heißt auch, sich auf den Weg zu machen in dem Wissen, dass Fehler gemacht werden können und alle, die in diesem Prozess mitwirken, Lernende sind – Kinder und Erwachsene.

Beteiligung bedeutet dabei nicht, dass Kinder stets alle Entscheidungsmacht bekommen und ihr Wille immer durchgesetzt werden kann oder sollte. Beteiligung bedeutet, Kindern so viel Wirkmacht zu geben, wie sinnvoll, möglich und von ihnen gewollt ist. Voraussetzung dafür ist, Kinder im Kinderschutzprozess über ihre Rechte – insbesondere ihr Recht auf Beteiligung und darüber, was dieses Recht bedeutet – zu informieren.

Gelebte Beteiligung will gelernt sein – von Kindern und von Erwachsenen:

- ▶ Kinder brauchen ...
 - ▶ geschützte Räume und Möglichkeiten, um ihre Meinung zu sagen („space“) und zu lernen, wie man Bedürfnisse äußert.
 - ▶ altersgerechte Information und verschiedene Möglichkeiten, ihre Wünsche zu äußern, z. B. Malen, Schreiben, Sprechen („voice“).
 - ▶ die Erfahrung, dass ihre Stimme gehört wird („audience“) und Einfluss hat („influence“) – nicht nur im intervenierenden Kinderschutz.¹⁰

⁹ Vgl. z. B.: Muscutt (2025), S. 7.

Siehe zur Definition von Partizipation im Sinne von Teilhabe und Teilnahme bei der aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Teilnahme) sowie Zugang zu Ressourcen (Teilhabe, etwa mit Blick auf Bildung, Freizeit, Kultur) in der Gesellschaft: Schnurr, Stefan (2022): Zur Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Peyerl, Katrin/ Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. S. 14-25. Hier: S. 14-15.

¹⁰ Vgl. Modell der Kinderbeteiligung nach Lundy: Lundy, Laura (2007): Voice is not enough. Conceptualizing Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. British Educational Research Journal 33 (6), 927-942; Skrzypczak, Marta (2023): Der Kindeswille und die Rechte der Kinder. Welt des Kindes 6/2023, 8-12.

- ▶ Beteiligung zu etablieren heißt, sich gemeinsam mit den Kindern auf den Weg zu machen, Schritt für Schritt.
- ▶ Beteiligung in Einrichtungen, die nicht nur vom Engagement der einzelnen Mitarbeitenden abhängig sein soll, muss etabliert und im (Schutz-)Konzept verankert sein.

Das Recht auf Beteiligung

Die Gesetzgebung hat im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und in NRW durch das Landeskinder- und Jugendhilfe (LKSG NRW) das Recht von Kindern, an allen sie betreffenden Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt zu werden, in den letzten Jahren deutlich hervorgehoben und gestärkt.¹¹

§ 3 Abs. 2 LKSG NRW: „Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des § 8 des Achten Buches Sozialgesetzbuch entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen oder freien Jugendhilfe zu beteiligen [Herv. d. Verf.] und in geeigneter Weise über ihre Rechte zu informieren. Dies erfolgt in einer für die Kinder und Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Art und Weise.“ (vgl. auch § 8 Abs. 1, Abs. 4 SGB VIII)

Der intervenierende Kinderschutz ist ein Prozess, in dem an mehreren Stellen solche Entscheidungen getroffen werden; dies betrifft insbesondere die Schritte Gefährdungseinschätzung sowie Planung von Hilfen. Aber auch bei einem Erstgespräch spielt die Beteiligung eine wichtige Rolle.

Je nach Berufsgruppe bestehen unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen zur konkreten Beteiligung von Kindern im intervenierenden Kinderschutz.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

wie z. B. in Jugendamt, Kitas, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist die Beteiligung des Kindes bei der Gefährdungseinschätzung gesetzlich in § 8a Abs. 1 SGB VIII für das Jugendamt und § 8a Abs. 4-6 SGB VIII für weitere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verankert:

- § 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII: „Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzu beziehen [Herv. d. Verf.] [...]“¹²
- § 8a Abs. 4 SGB VIII: „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, [...]
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden [Herv. d. Verf.], soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. [...]“

Nur in Ausnahmefällen – wenn die Beteiligung das Wohl des Kindes (noch weiter) gefährden würde¹³ – darf von der Beteiligung abgesehen werden. Dies ist im Team sorgfältig abzuwägen.

¹¹ Dazu gehört auch die Verpflichtung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu Konzepten für Beteiligung von Kindern und interne sowie externe Beschwerdemöglichkeiten in § 45 SGB VIII; ebenso die Schaffung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII und „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ nach § 4a SGB VIII.

Siehe weiterführend: Pluto, Liane (2023): Beteiligung von jungen Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung in Deutschland. Gesetzesänderungen und damit verbundene aktuelle Herausforderungen. In: Eberitzsch, Stefan et al. (Hrsg.): Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Weinheim/Basel, S. 49-60.

¹² Siehe auch § 8a Abs. 6 SGB VIII zur Beteiligung von Kindern im Rahmen von Übergabegesprächen zwischen örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämtern). „Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen ist altersgerecht zu gestalten, etwa durch eigenes Gespräch oder eigenen Gesprächsteil etc.“, Meysen, Thomas (2022a): SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. In: Münder, Johannes et al. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII, 9. Auflage. Hier: Rn. 84.

¹³ Zum Beispiel, falls das Kind suizidgefährdet ist oder ein weiteres Abwarten aufgrund der Schwere der Gefährdung nicht vertretbar ist.

Auch für weitere Schritte der Kinder- und Jugendhilfe im intervenierenden Kinderschutz, z. B. Hilfeplangespräche oder Gesprächstermine, in denen etwa die Wirksamkeit von Hilfen bewertet und nächste Schritte geplant werden, ist die Beteiligung von Kindern ein unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses (vgl. u. a. § 36 Abs. 1-2, 37c Abs. 3 SGB VIII; siehe auch § 8 SGB VIII, § 3 Abs. 2 LKSG NRW).

Für das Jugendamt ist darüber hinaus die grundsätzliche Beteiligung von Kindern im gesamten Kinderschutzprozess in § 4 Abs. 3 LKSG festgelegt:

„Das Jugendamt beteiligt Kinder und Jugendliche bei der Gefährdungseinschätzung und im gesamten Verfahren nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife, soweit hierdurch der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieser jugendlichen Person nicht in Frage gestellt wird.“

Berufsgeheimnisträger*innen

wie z. B. Ärzt*innen, Lehrer*innen, Hebammen

Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist für Berufsgeheimnisträger*innen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Folgendes festgelegt:

§ 4 Abs. 1 KKG: „Werden [...] [Berufsgeheimnisträger*innen] in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern [Herv. d. Verf.] und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

§ 4 KKG verpflichtet Berufsgeheimnisträger*innen damit nicht zur Beteiligung mit den fachlichen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe („verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar“, vgl. § 8 SGB VIII, § 3 Abs. 2 LKSG), sieht aber dennoch das Gespräch (die „Erörterung“) über die Problemlage mit Eltern und Kind vor.¹⁴ Das Gespräch hat folgendes Ziel:

Sie [= die Berufsgeheimnisträger*innen] sollen zuerst mit den Personensorgeberechtigten und dem betroffenen jungen Menschen klären, ob die Personensorgeberechtigten selbst in der Lage sind, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, oder ob sie dazu Unterstützung brauchen. Wenn Letzteres der Fall ist, sollen die im § 4 KKG VIII [sic!] genannten Berufsgeheimnisträger auf die Inanspruchnahme einer Hilfe hinwirken.

Pluto et al. (2016), S. 16¹⁵

Aufgaben der Berufsgeheimnisträger*innen nach § 4 Abs. 1 (i. V. m. Abs. 2) KKG sind damit: Erkennen und Einschätzen einer möglichen Gefährdung, Erörterung der Problemlage und Beratung im Gespräch mit Eltern und Kindern.

Aus pädagogischer Sicht, im Hinblick auf die Kinderrechte und die Haltung, dass Kinder Expert*innen ihres Lebens sind, sollte im intervenierenden Kinderschutz stets Beteiligung stattfinden, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben. Unterschiedliche niedrigschwellige Möglichkeiten zur Beteiligung finden Sie in → Teil B.

14 Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung (2011): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG). Drucksache 17/6256. Zur Begründung von § 4 KKG: S. 19-20.

15 Pluto, Liane/Santen, Eric van/Peucker, Christian (2016): Das Bundeskinderschutzgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe: Empirische Befunde zum Stand der Umsetzung auf kommunaler Ebene. München.

Weitere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen

Beispiele für solche Berufsgruppen sind: Schulbusfahrer*innen, Hausmeister*innen, Angestellte oder Honorarkräfte bei (Sport-)Vereinen, in Musikschulen und bei kommerziellen Freizeit- und Ferienanbietern, in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB IX, in Lehrbetrieben, im Einzelhandel sowie im Bereich personenbezogener Serviceleistungen, in der Gastronomie und Hotelbranche.¹⁶

Anders als Berufsheimnisträger*innen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind diese Berufsgruppen gesetzlich nicht dazu angehalten, das Kind in eine Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Nichtsdestotrotz können auch Mitarbeitende dieser Berufsgruppen in die Situation kommen, dass Kinder sich ihnen anvertrauen, denn Kinder wählen Vertrauenspersonen unabhängig von der Berufsgruppe aus. In diesem Fall sollten Mitarbeitende wissen, wie sie reagieren können, wie sie das Kind ermutigen, welche ersten Schritte möglich/nötig sind und an wen sie sich als nächstes wenden können.

Auch in einem solchen Erstgespräch, in dem ein Kind sich öffnet, ist ein Mindestmaß an Beteiligung möglich und sinnvoll (konkrete Tipps für solche Erstgespräche finden Sie im Kap. [→ Gesprächsführung mit Kindern > Mögliche Gesprächsabläufe](#)).



Grundsätzlich sollte bei jedem Schritt, den Sie im intervenierenden Kinderschutz gehen, geprüft werden, wie das Kind an der Entscheidung beteiligt werden kann.

Ziele von Beteiligung im Kinderschutz

Es geht bei der Beteiligung von Kindern nicht nur darum, Informationen zu bekommen, zu bewerten und die nächsten Schritte zu planen, sondern ebenso darum, wenn möglich Vertrauen und eine Beziehung aufzubauen, auf der gemeinsame Entscheidungen getroffen und/oder akzeptiert werden können.

Werden Kinder nicht beteiligt, fehlen wichtige Aspekte und Einschätzungen, etwa zu möglichen Reaktionen der Eltern, der Situation im Elternhaus etc. Dies gefährdet Kinder zusätzlich und trägt zusammen mit einer mangelnden Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten „zu dramatischen Prozessverläufen“ bei.¹⁷

Kinder, die Gewalt erleben, sind in Teilen ihres Lebens in höchstem Maße selbstunwirksam. Die eigene Handlungsunfähigkeit kann zu Ohnmacht, Scham und Angst führen. Durch Beteiligung können Kinder Selbstwirksamkeit (wieder) erleben, es wird ihnen gezeigt, dass sie ernst genommen werden, und sie kann das Risiko verringern, dass Kinder im Kinderschutzprozess reviktimisiert werden. Die Gefahr, dass sich Kinder während des Verlaufs weiterhin hilflos und als „Spielball“ der Erwachsenen mit ihren unterschiedlichen Berufsfeldern und Haltungen sehen sowie das Gefühl haben, keine aktiven Teilnehmenden ihres eigenen

¹⁶ Meysen, Thomas (2022b): SGB VIII § 8b. Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In: Münder, Johannes et al. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII, 9. Auflage. Hier: Rn. 4-5.

¹⁷ Ackermann, Timo (2022): Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: Peyerl, Katrin/ Züchtner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim/Basel, S. 178-191. Hier: S. 179.

Vgl. auch Gerber, Christine/Kindler, Heinz (2023): Expertise: Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung. Band 1: Gefährdungseinschätzung und die Konzeption von Hilfe und Schutz. München. Hier: S. 28.

Lebens zu sein, ist groß. Ackermann (2022) fasst zusammen: „Während partizipative Settings stärkende, empowernde Erfahrungen begünstigen, führt ein Mangel an Partizipation im Kinderschutz zu Entmutigung und Ohnmacht.“¹⁸ Es geht bei Beteiligung auch darum, Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern zu vermindern (idealerweise auszugleichen), insbesondere im Kontext von Prozessen und Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Wohl, den Alltag und das Leben von Kindern haben. Daher ist Beteiligung in jedem Schritt des Verlaufs notwendig.¹⁹

Schritte und Maßnahmen, die gemeinsam erarbeitet werden, werden zudem besser angenommen und sind wirksamer, sowohl auf der Seite der Kinder als auch auf Seiten der Eltern.²⁰



Die Leitfrage ist immer: „Was braucht das Kind?“

Herausforderungen und Grenzen der Beteiligung

Als eine der größten Herausforderungen der Beteiligung im Kinderschutz wird von vielen Fachkräften ein möglicher Widerspruch zwischen Kinderschutz und Kindeswille genannt:²¹

- ▶ Was, wenn das Kind nicht möchte, dass etwas weitererzählt wird?
- ▶ Was, wenn das Kind bei den Eltern bleiben möchte, aber dort nicht sicher ist?
- ▶ Was, wenn die aktuelle Situation nicht das Kindeswohl gefährdet, jedoch nicht der bestmöglichen Entwicklung des Kindes entspricht, und das Kind deswegen eine Intervention einfordert?

Varga/Maleki-Öhmann fassen die Problemlage folgendermaßen zusammen:²²

Beteiligung und Kinderschutz können als einander widersprechende Konzepte verstanden werden, die Fachkräften keine klaren Handlungsprinzipien aufzeigen. Während Kinder und Jugendliche im Kontext von Beteiligung als autonom und eigenverantwortlich handelnde Akteur*innen betrachtet werden, erscheinen sie im Kontext von Kinderschutz eher als vulnerable, hilfe- und schutzbedürftige Wesen, die keine eigenen Entscheidungen von Gewicht treffen können.

Fallzuständige Fachkräfte müssen im Kontext von Beteiligung Vertrauen in die Entscheidungen der häufig hoch belasteten Kinder und Jugendlichen legen. Gleichzeitig tragen sie aufgrund der Garantenstellung im Kinderschutz die strafrechtliche Verantwortung dafür, dass das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen geschützt ist. Durch Unterlassen können sie sich strafbar machen. Dabei müssen sie häufig zeitnah Entscheidungen treffen und Sicherheit für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen herstellen. Beteiligung zu realisieren erfordert dagegen Zeit und ist verbunden mit dem Aushalten von Unsicherheit seitens der Fachkräfte.

Varga/Maleki-Öhmann (2025), S. 10

18 Ackermann (2022), S. 179.

19 Siehe auch: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2016): Ich bin auch noch da! Kinder und Jugendliche berichten, wie sie Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII erlebt haben. Wuppertal.

20 Vgl. zusammenfassend zu nationaler und internationaler Forschung zur verbesserten Wirksamkeit von Hilfen durch Partizipation: Ackermann (2022), S. 179.

21 Dies ergab sich auch aus unserer 2024 bis 2025 durchgeführten Umfrage an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. 141 Fachkräfte haben teilgenommen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2026 veröffentlicht.

22 Varga, Vesna/Maleki-Öhmann, Frederike (2025): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz. Verankerung im Landeskinderschutzgesetz NRW und Herausforderung für die Praxis. Jugendhilfereport 2/2025, 9-12.

Siehe auch: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2013): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 2: Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – Eine explorative Studie. Köln. Insbesondere S. 37-62;

Ackermann (2022), S. 180-182.

Es kann für Fachkräfte eine Herausforderung sein, in diesem Spannungsfeld zu agieren. Wenn Kinderschutz als Schutz von Kinderrechten²³ begriffen wird, wird deutlich, dass Beteiligung unabdingbar ist – auch und gerade in Situationen, in denen die Wünsche des Kindes nicht Ihrer Einschätzung entsprechen oder nicht umsetzbar sind. In einen gemeinsamen Aushandlungsprozess mit dem Kind zu treten, erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Entscheidungs- und Handlungssicherheit. Ziel ist es nicht, dass das Kind ohne Wenn und Aber seine Wünsche durchsetzt, sondern dass Fachkraft und Kind gemeinsam zu einer ersten Lösung gelangen, mit der sie sich gehört und sicher fühlen (konkrete Tipps finden Sie im Kap. → **Beteiligungsformen > Aktive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung**).

Weitere Herausforderungen bei der Beteiligung sind die Überforderung von Kindern und die mögliche Instrumentalisierung durch Erwachsene:

- ▶ Was, wenn die Fragen, das Setting, die vielen Erwachsenen oder die Menge an Informationen das Kind überfordern und möglicherweise retraumatisieren?
- ▶ Was, wenn die Fragen das Kind in Loyalitätskonflikt bringen?
- ▶ Was, wenn das Kind nicht sprechen will oder kann, z. B. aufgrund von Behinderungen oder sprachlichen Hürden?
- ▶ Was, wenn Erwachsene die (scheinbare) Beteiligung nutzen, um das Kind zu instrumentalisieren, für die eigenen Zwecke auszunutzen oder lediglich ihre Kooperation sicherzustellen – ohne echtes Interesse an der Perspektive, den Vorschlägen und Wünschen des jungen Menschen?

Hinzu kommen die begrenzten Ressourcen in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht flächendeckend bedarfsgerecht ausgestaltet sind, z. B.: Was, wenn die Hilfe, die das Kind sich wünscht, vor Ort nicht vorgehalten werden kann?

All diese Fragen und Herausforderungen dürfen nicht dazu führen, Kinder nicht zu informieren, anzuhören oder mit ihnen zu verhandeln. Beteiligung ist ein Prozess, der von allen gelernt werden muss und in dem Fehler passieren dürfen, die durch Reflexion der Verbesserung des Kinderschutzes und der Beteiligung dienen.

Belastungsgrenze der Fachkräfte und Mitarbeitenden

Viele Fachkräfte und Mitarbeitende haben eine positive Haltung zur Beteiligung von Kindern. Unsere 2024 bis 2025 durchgeführte Umfrage an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zeigt jedoch: Trotz dieser Haltung kann es aufgrund von fehlenden Ressourcen (einem Mangel an Zeit, Personal, Räumlichkeiten, Material) oder Unsicherheiten und Unwissenheit – z. B. in der Gesprächsführung mit Kindern – im Kindeswohlgefährdungsfall dazu kommen, dass Beteiligung nicht oder nur wenig umgesetzt wird.

Der Prozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist für die Personen, die die Kinder darin begleiten, auch auf emotionaler Ebene eine Herausforderung. Es braucht regelmäßige Selbstreflexion und den Austausch mit Kolleg*innen sowie ggf. Supervision.

23 Vgl. Ackermann (2022), S. 185-186.

24 Vgl. Van Bijleveld/Dedding/Bunders-Aelen (2014) (zitiert nach Ackermann 2022, S. 183).

„In einer eigenen Studie konnten wir feststellen, dass Sozialarbeiter*innen partizipative Spielräume eher bei ‚leichten‘ Themen einräumen, bei wichtigen Fragen jedoch an ihrer Entscheidungsmacht festhalten [...]“, Ackermann (2022), S. 183.

**Tipps:**

- Nehmen Sie Beratung in Anspruch, z. B. durch die Fachberatung, eine insoweit erfahrene Fachkraft etc.
- Erkennen Sie eigene Grenzen, z. B. in Bezug auf Themen (wie sexualisierte Gewalt) und die eigene Expertise, aber auch auf schwierige, akute und komplexe Situationen bezogen.
- Nutzen Sie grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.
- Nutzen Sie die Ressourcen Ihres Netzwerkes.

Belastungsgrenze der Kinder

Eine wichtige Frage ist, inwieweit Beteiligung zu einer Belastung der Kinder führt. Das kann nur alters- und entwicklungsangemessen gemeinsam mit den Kindern, Fachkräften, die ihnen nahestehen, sowie ggf. den Eltern(-teilen) besprochen werden. Ob eine Situation oder ein Gespräch belastend ist, ist auch von den Rahmenbedingungen abhängig. Eine mögliche Belastung, z. B. durch Gespräche mit Eltern oder im Hilfeplangespräch, sollte immer mit bedacht werden, darf aber kein Hemmnis für mangelnde Beteiligung sein.²⁵

„Diese Befürchtung [einer Belastung oder Überforderung des Kindes] ist erst einmal nachvollziehbar. Jedoch gilt es immer, sich durch das persönliche Kennenlernen des jeweiligen Kindes ein Bild davon machen zu können, oder ein Gefühl dafür entwickeln zu können, inwieweit bzw. in welchem Ausmaß die Befürchtung berechtigt ist. Denn was die Befürchtung zum einen ausblendet, ist die individuelle Resilienz, d. h. die seelische Widerstandskraft des Kindes. Zum anderen wird die Möglichkeit ausgeblendet, dass es Entlastung bieten, oder Teil einer angemessenen Verarbeitung sein kann, über belastende Erlebnisse zu sprechen. Selbstverständlich braucht dies eine empathische Gesprächsführung dicht am Kind, mit großer Aufmerksamkeit für nonverbale Signale und der Fähigkeit, Stimmungen und Gefühle wahrnehmen zu können, die gerade erst »aufkeimen«. Mit diesen beiden Kompetenzen lässt sich ein Gespräch mit dem Kind in Sinne seines Wohlergehens steuern und regulieren.“

Wagner (2019), S. 43

Die Methoden, Tipps und Beispiele des Praxisleitfadens dienen dazu, Sie trotz der Herausforderungen und Grenzen dabei zu unterstützen, Beteiligung bestmöglich umzusetzen.

Link- und Literaturtipps

Ackermann, Timo (2022): Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: Peyerl, Katrin/Züchtner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim/Basel, S. 178-191.



Kindler, Heinz (2023): Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen. Band 4: Beziehungsarbeit im Kinderschutz. Expertise. Herausgegeben von: Deutsches Jugendinstitut e.V. München. Kostenfrei online als Download verfügbar.

²⁵ Siehe einordnend zu einer (möglichen) psychischen Belastung des Kindes durch ein Gespräch auch: Kindler (2023), S. 21-22.

Haltung – Wissen – Kompetenz

Im Prozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung das Kind selbst und sein Wohl mit der Frage „Was braucht das Kind?“ in den Mittelpunkt zu stellen, erfordert das Zusammenspiel von Haltung, Grundlagen und Spezialwissen sowie unterschiedlichen Kompetenzen, die im Folgenden erörtert werden.

Haltung

Gelebte Beteiligung hängt maßgeblich davon ab, dass es eine positive Haltung gegenüber den Kinderrechten und der Beteiligung von Kindern gibt. Nur wenn junge Menschen nicht ausschließlich als Schutzobjekte, sondern als Expert*innen für ihr Leben gesehen werden und Interesse an ihrer Lebenswirklichkeit besteht, wird echte Beteiligung sowohl im beruflichen Alltag als auch bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung möglich sein.

Haltung der Einrichtung und der Leitung

Eine positive Haltung zu Beteiligung ist kein Zufall. Die Organisationskultur, die innerhalb der Einrichtung gelebt wird, wie Kommunikationskultur, Fehlerkultur, Führungsstil, Offenheit, Beteiligung der Mitarbeitenden, hat direkte Auswirkungen auf die Beteiligung von Kindern. Junge Menschen spüren, ob und inwieweit andere Meinungen akzeptiert werden. Sie merken, wie der interne Umgang miteinander ist, ob unangenehme Dinge angesprochen werden können oder eine Atmosphäre der Angst herrscht. Ebenso haben diese Faktoren Auswirkungen auf die Haltung der Mitarbeitenden. Hierarchische, geschlossene Systeme oder unstrukturierte Organisationen behindern in der Regel offene Kommunikation, die Bereitschaft, (Entscheidungs-)Macht abzugeben, und damit Beteiligung.²⁶

Wer von Unsicherheit oder Angst vor Fehlern gelemet wird, wird kaum fähig sein, Neues auszuprobieren, Macht abzugeben oder Beteiligung als (Lern-)Prozess für alle Beteiligten zu begreifen. Daher sind das Schaffen von Handlungssicherheit und einer Fehlerkultur, in der Konflikte, Uneinigkeit und Fehler zugelassen und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen werden, wesentliche Voraussetzungen für eine beteiligungsfördernde Organisationskultur.

Haltung der einzelnen Mitarbeitenden

Auch auf Ebene der Mitarbeitenden ist die Haltung gegenüber Kindern entscheidend, um Beteiligung zu ermöglichen. Die Bereitschaft, Kinder als Träger*innen eigener Rechte zu sehen und zu behandeln, heißt: ihnen aktiv zuhören, ihre Gedanken, Fragen und Wünsche ernst nehmen, sie in die Entscheidungen einbeziehen und wenn möglich entscheiden lassen. Es ist ebenfalls eine Frage der Haltung, das Kind wahrzunehmen, in Prozessen mitzudenken und seine Lebenswelt einzubeziehen.

Damit Kinder sich anvertrauen, braucht es zudem eine vertrauensvolle Beziehung, die durch Zuverlässigkeit und Beständigkeit in Aussagen und Verhalten der Fachkraft geprägt ist (z. B. durch Einhalten alltäglicher Absprachen und vorhersehbares Verhalten in Krisensituationen).

Wissen

Neben der Haltung braucht Beteiligung Grundlagenwissen in unterschiedlichen Bereichen, je nach Verantwortung und Arbeitsfeld in unterschiedlichem Umfang:

- ▶ Kinderschutz, Kinderrechte, insbesondere Beteiligung, sowie Methoden und Grundlagen der Gesprächsführung mit Kindern,
- ▶ gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz und die der eigenen Berufsgruppe,
- ▶ Abläufe innerhalb und außerhalb der Einrichtung,
- ▶ Kooperations- und Netzwerkpartner*innen und deren Kontaktdaten.

²⁶ Vgl. Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2025b): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen in Organisationen. Eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Zusätzlich braucht es das Spezialwissen der eigenen Berufsgruppe, wie z. B.:

- ▶ gesetzliche Grundlagen und Befugnisse,
- ▶ Handlungsspielräume,
- ▶ Abläufe innerhalb der Institution,
- ▶ medizinisches, psychologisches, juristisches, ... Wissen (etwa gesunde, altersentsprechende kindliche Entwicklung vs. Krankheitsbilder und Symptome von körperlicher oder psychischer Gewalt).

Kompetenz

Da nicht jede Person, die in die Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung involviert ist, die gleichen Aufgaben und/oder Verantwortlichkeiten hat, werden sowohl grundsätzliche als auch unterschiedliche fachspezifische Kompetenzen benötigt.

Grundsätzlich braucht es Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie, Selbstreflexion, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Im Speziellen sind Grundkompetenz oder vertiefte Kompetenz in der Gesprächsführung mit Kindern und Kompetenzen des eigenen Fachbereichs, z. B. der medizinischen Diagnostik, notwendig.

Schritte für Leitung und Team

„ Partizipation und auch Autonomie junger Menschen ergibt sich nicht von selbst, sondern muss gewollt, beschlossen und gestaltet werden. (Dischler 2017, S. 7)²⁷

Je nach Berufsgruppe sind die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im (intervenierenden) Kinderschutz unterschiedlich weitreichend. Um auf Leitungs- und Teamebene die Grundlage für gelingende Beteiligung zu schaffen, ist die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen wesentlich für alle Personen, die mit Kindern arbeiten. Die Fragen können zudem perspektivisch als Basis für den Beteiligungsbaustein eines **Schutzkonzeptes** dienen.

Unabhängig davon, ob es für Ihre Einrichtung vorgeschrieben ist, ergibt die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für alle Einrichtungen Sinn, in denen mit Kindern gearbeitet wird.

Leitungsaufgaben

Um Beteiligung von Kindern insgesamt und speziell in Prozessen möglicher Kindeswohlgefährdung zu entwickeln und zu etablieren, braucht es auf Träger- und Leitungsebene eine klare Haltung und Entscheidung für Beteiligung von Kindern, die konzeptionell verankert und mit den Mitarbeitenden kommuniziert ist. Aufgabe von Leitung ist es, demokratisch-kooperative Strukturen aufzubauen²⁸ und notwendige Ressourcen freizusetzen (vgl. Kap. → Grundlagen zu Kinderschutz und Beteiligung > ... > Haltung – Wissen – Kompetenz).

Ein wichtiger Schritt ist dabei die Analyse der „Beteiligungspraxis im Kinderschutz“ der eigenen Einrichtung, die auch Teil eines Schutzkonzeptes ist. Zur Unterstützung können Sie den folgenden Fragenkatalog nutzen.

Beziehen Sie, wo möglich, auch die Perspektive von Kindern aus Ihrer Einrichtung ein und beteiligen Sie sie am Prozess.

Fragenkatalog für die Leitung

1. Welche Aufgabe haben wir als Einrichtung im Prozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung?
2. Welche Zielgruppe und welche zielgruppenspezifischen Risiko- und Schutzfaktoren haben wir?
3. Welche Aufgaben haben die unterschiedlichen Berufsrollen in unserer Einrichtung im Prozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung?
4. Haben wir Abläufe für Kinderschutzprozesse entwickelt und Verantwortlichkeiten geklärt?
5. Welche Organisationskultur haben wir als Einrichtung?
6. Welche Haltung haben wir als Einrichtung zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?
7. Welche Beteiligungspraxis haben wir insgesamt in unserer Einrichtung?
8. Wie (differenziert) geschult sind unsere Mitarbeitenden in den Bereichen Kinderschutz, Beteiligung und Gesprächsführung?
9. Welche zeitlichen, personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen haben wir für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?
10. Welche Kooperationen und Ansprechpartner*innen haben wir im Kinderschutz, z. B. beim Jugendamt, in der Eingliederungshilfe, (spezialisierte) Beratungsstellen?
11. Was brauchen wir noch, um Beteiligung zu leben?

²⁷ Dischler, Andrea (2017): Was heißt Mitbestimmung und wie hat sich Partizipation in der Jugendhilfe entwickelt? 11. Mai 2017 – Fachtag zur Partizipation / LVKE.

²⁸ Vgl. Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2025b).



Je nach Art Ihrer Einrichtung haben Sie bei unterschiedlichen Stellen die Möglichkeit, Unterstützung, Beratung, Schulung oder Begleitung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes zu erhalten. Beispiele für solche Stellen sind:

- Fachberatungen bzw. Beratungsstellen
- Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Ihnen vor Ort
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
- Kinderschutzbund-Akademie NRW



Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, haben außerdem nach § 8b Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch gegenüber den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (für NRW: LWL und LVR) auf fachliche Beratung zur Erstellung und Anwendung von Handlungsleitlinien mit Bezug auf Kinderschutz, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Dies gilt nicht nur für betriebsurlaubspflichtige Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern beispielsweise auch für Träger der Behindertenhilfe nach SGB IX, Schulen, Krankenhäuser, Jugendfreizeiteinrichtungen oder -herbergen.²⁹

Ansprechmöglichkeiten für Kinder in der Einrichtung

Damit Kinder sich öffnen und erlebte Gewalt offenbaren, braucht es entsprechende Strukturen innerhalb der Einrichtung. Wissen Kinder, an wen sie sich in der Einrichtung wenden können? Welche Wege gibt es, die Verantwortlichen anzusprechen? Sind diese kindgerecht, barrierefrei, alters- und entwicklungsangemessen?

Prüfen Sie in Ihrer Einrichtung, welche Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten sowie -strukturen bestehen, inwieweit diese den Kindern bekannt sind und wie Sie diese möglicherweise noch bekannter machen können, z. B. über Plakate, Flyer oder Postkarten.³⁰ Beziehen Sie, soweit möglich, Kinder in die Entwicklung und Prüfung dieser Strukturen ein.

Grundlagen für das Team

Ein Kind offenbart sich, wem es will!

Letztlich entscheidet das Kind, wem es etwas erzählen will und wie viel. Wem vertraut es und von wem fühlt es sich ernst genommen? Wem kann es das Wissen zumuten? Kinder entscheiden nicht nur nach Sympathie, sondern auch nach (professioneller) Haltung.³¹

Das heißt für eine Einrichtung, dass jede*r von einem Kind angesprochen werden kann - unabhängig davon, ob die Person eine Ausbildung in Gesprächsführung oder eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz gemacht hat. Daher sollten alle Mitarbeitenden darauf vorbereitet sein und wissen: Was kann ich tun? Was kann ich sagen? An wen kann ich mich wenden? Welche Grundlagen sollte ich beachten?

Um eine gemeinsame Haltung entwickeln und Kompetenzen erweitern zu können, ist es zielführend, sich fortlaufend im Team in Kleingruppen oder kurzen Einheiten mit diesen Themen auseinanderzusetzen - unabhängig von Fort- oder Weiterbildungen.

29 Meysen, Thomas (2022b): SGB VIII § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In: Münder, Johannes et al. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII, 9. Auflage. Hier: Rn. 10-11.

30 Beispiele für solches Material finden sich hier: Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2022), S. 145-146; Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW (Hrsg.) (2022): Dein Recht auf Beratung. Wuppertal; Material der Nummer gegen Kummer: <https://www.nummergegenkummer.de/aktuelles/materialien/>.

31 Siehe auch Stüwe, Gerd et al. (2017): Lehrbuch Schulsozialarbeit. Weinheim/Basel. Hier: S. 35.

Grundsätze und Tipps für Kurzeinheiten






Themen: Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung, Perspektive des Kindes, eigene Ängste/Vorbehalte/Bedürfnisse, Grundlagen der Gesprächsführung, Abläufe und Verantwortlichkeiten etc.

- ▶ Zeitrahmen: z. B. innerhalb von Teamsitzungen, 30-45 Minuten
- ▶ Gemeinsame Zielformulierung für die Themen Beteiligung, Kinderschutz, Gespräche mit Kindern
- ▶ Methoden: Austauschrunden zu kurzen Texten, inkl. Fragen, Videos, Fragebogen zur Selbstreflexion (inkl. Ängste, Vorbehalte, Bedürfnisse, Ansprechpersonen ...)

Fragenkatalog zur Selbstreflexion (im Team)

1. Welche Aufgabe/Rolle habe ich im Kinderschutz?
2. Wer sind meine Ansprechpersonen?
3. Weiß ich, was zu tun ist und wo ich Informationen finde?
4. Kenne ich die Kinderrechte?
5. Was ist für mich Beteiligung?
6. Was würde ich anders machen in Bezug auf Beteiligung?
7. Was brauche ich, um Kinder und Jugendliche (mehr) zu beteiligen?
8. Was hindert mich, Kinder und Jugendliche zu beteiligen? Welche Grenzen sehe ich?
9. Was sind meine Befürchtungen/Sorgen in Bezug auf Beteiligung?
10. Wie schätze ich meine Haltung, mein Wissen, meine Kompetenz in Bezug auf Beteiligung ein?

Link- und Literaturtipps

-  Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.
-  Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2023): Partizipation. Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare. München.
-  Maywald, Jörg (2023): Kinderrechte. Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende und Seminare. München.
-  Thürnau, Anja (2023): Systemischer Kinderschutzkompass. Denk- und Handlungsimpulse für die Praxis. Göttingen. [Inkl. Impulse zur Selbstreflexion und Selbstfürsorge.]
-  Straßenreportvideos zu Kinderrechten vom Kinderportal www.trau-dich.de (Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit). Online verfügbar unter: www.trau-dich.de/strassenreport-videos/

TEIL B:

Beteiligungsformen und Gesprächsführung

Kapitelübersicht:

Beteiligungsformen	26
Keine Beteiligung: Tipps zur Reflexion	28
Passive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung	28
Aktive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung	32
Gesprächsführung mit Kindern	37
Vorbereitung und Setting	37
Mögliche Gesprächsabläufe	39
Tipps zur Kommunikation	41
Nach dem Gespräch	50

Unterschiedliche Situationen – unterschiedliche Rollen – unterschiedliche Aufgaben

Im beruflichen Alltag kann ein Kinderschutzprozess auf unterschiedliche Arten „in Gang kommen“:

- ▶ Habe ich eine Beobachtung gemacht oder hat mir ein betroffenes Kind etwas erzählt?
- ▶ Gibt es eine akute Situation?
- ▶ Kommen dritte Personen auf mich zu, wie z. B. Gleichaltrige, Elternteile?
- ▶ Bekomme ich einen sachlichen Einblick oder sind starke Emotionen im Spiel?
- ▶ Werde ich zwischen Tür und Angel angesprochen oder in einer ruhigen Minute, ist es ein geplantes oder spontanes Gespräch?
- ▶ Welche gesetzliche Rolle spiele ich im Kinderschutz und wie sehen meine Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich aus?

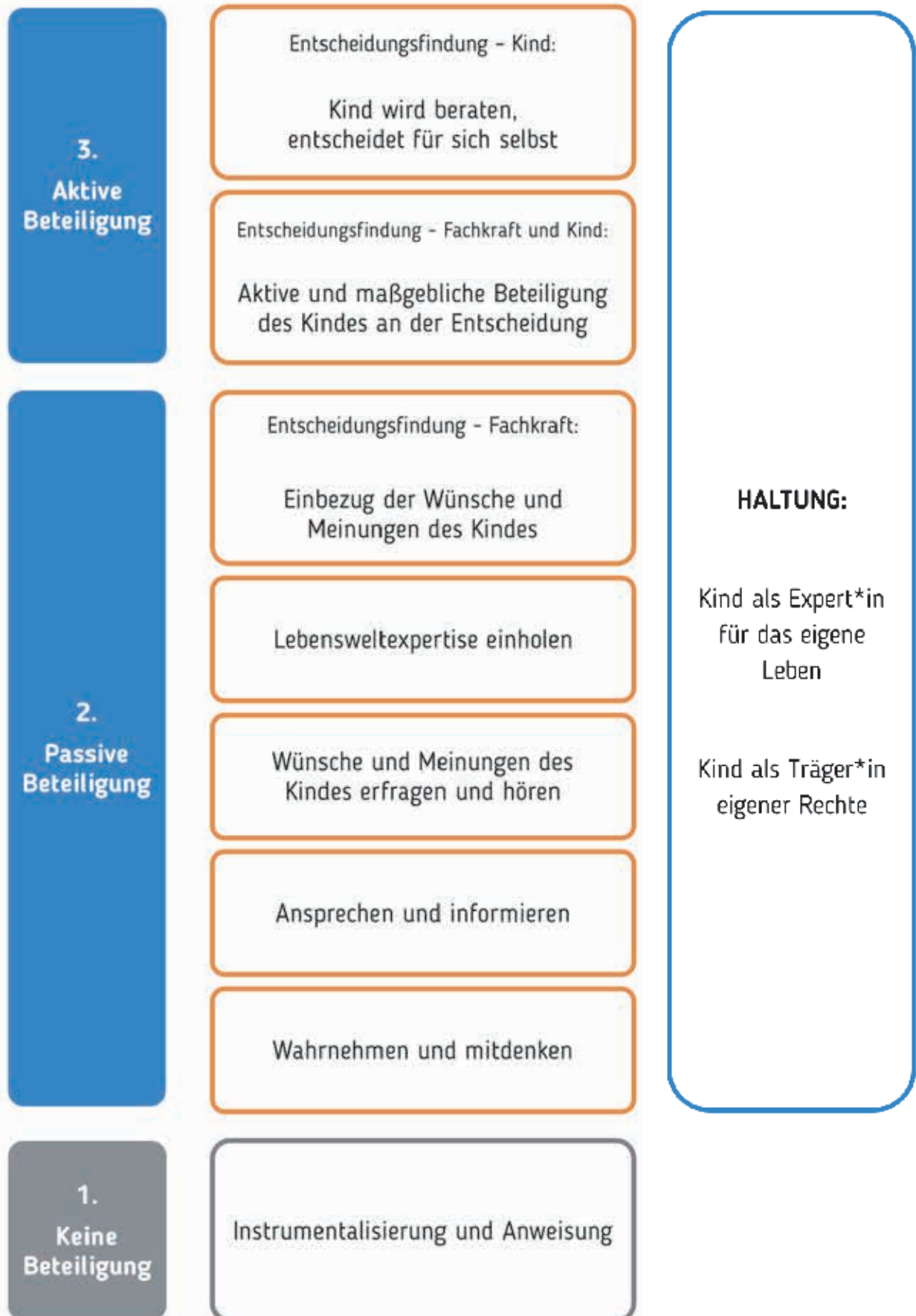
Auch die Gewaltarten können sich unterscheiden, ebenso wie der Schweregrad:

- ▶ Geht es um sexualisierte Gewalt in der Familie oder in der Einrichtung?
- ▶ Kann ich Spuren körperlicher Gewalt erkennen?





Jede dieser Situationen erfordert neben den Grundlagenprinzipien in der Beteiligung von Kindern unterschiedliche Vorgehensweisen und Kompetenzen, die in → Teil B aufgegriffen werden.

Beteiligungsformen

Stufen der Beteiligung in der Kinderschutz-Praxis (eigene Darstellung)






Vergleiche dazu:

-  Wright, M.T. et al. (2010): Partizipative Qualitätsentwicklung – eine Begriffsbestimmung. In: Wright, M.T. (Hrsg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern, S. 13-32.
-  Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.) (2014): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim/Basel. Hier: S. 232-233.
-  Dischler, Andrea (2017): Was heißt Mitbestimmung und wie hat sich Partizipation in der Jugendhilfe entwickelt? 11. Mai 2017 – Fachtag zur Partizipation / LVkE.
-  Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2025b): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen in Organisationen. Eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Die nachfolgenden Ausführungen des Teils B „Beteiligungsformen und Gesprächsführung“ sind in Anlehnung an die obenstehende Grafik strukturiert und enthalten Praxistipps für die Umsetzung (oder Reflexion) der jeweiligen Beteiligungsformen im intervenierenden Kinderschutz.

Grundlagen zur Gesprächsführung und Beteiligung von Kindern in Auswahl:

-  Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar. Hier: S. 43-72.
-  Kindler, Heinz (2023): Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen. Band 4: Beziehungsarbeit im Kinderschutz. Expertise. Herausgegeben von: Deutsches Jugendinstitut e.V. München. Kostenfrei online als Download verfügbar.
-  Nationales Zentrum Frühe Hilfen/Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2023): Praxismaterialien und Literatur zur Beteiligung von und Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz. Köln. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Mehr Material- und Literaturempfehlungen finden Sie in den Kapiteln → [Gesprächsführung mit Kindern](#) und → [Material und Methoden für die Beteiligung von Kindern](#).

Keine Beteiligung: Tipps zur Reflexion

Anweisung

Anweisung³² bedeutet bezogen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, dass Fachkräfte und andere Personen die Lage der Kinder allein auf Grundlage ihrer (fachlichen) Meinung einschätzen, das Problem definieren und eigenständig Maßnahmen festlegen, ohne die Einschätzung der Kinder zu berücksichtigen. Es gibt Ausnahmefälle, in denen es nicht möglich ist, mit Kindern zu sprechen, sie (zuerst) zu informieren und/oder einzubeziehen – etwa bei einer akuten Gefahr, die ein weiteres Abwarten nicht zulässt. Das ist nicht die Regel und sollte immer fachlich begründet und mit Leitung/Team/Fachberatung abgesprochen sein.

Instrumentalisierung

Werden Kinder im Kinderschutz instrumentalisiert, heißt dies, dass ihre Belange keine Rolle spielen und Entscheidungen allein im Interesse der Fachkräfte und/oder der Eltern/anderer Personen gefällt werden. Der Reflexion einer möglichen Instrumentalisierung kommt in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfällen eine besondere Bedeutung zu.³³



Tipps zum Erkennen von Anweisung oder Instrumentalisierung:

- Reflektieren Sie den Verlauf: Sind die Kinder einbezogen und angehört worden? Worauf beruhen Ihre Einschätzung und die Entscheidung für Maßnahmen?
- Reflektieren Sie Ihre eigenen Motive: Eigene Interessen sind nicht ungewöhnlich, müssen aber offengelegt, reflektiert und zurückgestellt werden.
- Reflektieren Sie die Motive der Eltern/anderen Personen: Wer verfolgt welches Ziel? Werden die Kinder oder die Einrichtungen für deren Zwecke ausgenutzt?
- Reflektieren Sie: Stehen die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt?

Passive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung

Passive Beteiligung umfasst nach dem Verständnis dieses Leitfadens alle Formen von Beteiligung, die der aktiven Beteiligung des Kindes an der Entscheidung zu nächsten Schritten vorangehen, also: Kinder wahrnehmen und mitdenken, ansprechen und informieren, Kindern zuhören, ihre Meinung und Lebensweltpertise einholen.

Die Systematisierung in passive und aktive Beteiligung bedeutet nicht, dass passive Beteiligung „schlechter“ ist oder das Kind dabei nicht zu Wort kommt; vielmehr soll deutlich gemacht werden, dass aktive Beteiligung/Partizipation nach dem Verständnis dieses Leitfadens über das Anhören und die Berücksichtigung von Kindeswünschen hinausgeht. Aktive Beteiligung ist nach dieser Einordnung gegeben, wenn das Kind (gemeinsam mit Ihnen) eine aktive, gestaltende Rolle in der Entscheidungsfindung einnimmt.

Tipps dazu, wie eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit dem Kind gestaltet werden kann, finden Sie in den Kapiteln → **Beteiligungsformen > 3. Aktive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung** und → **Gesprächsführung mit Kindern**.

32 Der Begriff Anweisung wird in Anlehnung an Wright et al. (2010) verwendet.

33 Siehe auch: LWL (Hrsg.) (2011): Trennungs- und Scheidungsberatung auf der Grundlage des FamFG. Eine Arbeitshilfe aus der Praxis. Münster. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Kinder wahrnehmen und mitdenken

Wahrnehmung und Beobachtung

Eine erste (passive) Stufe zur Beteiligung ist die Wahrnehmung der Kinder. Es geht darum, ihnen zu vermitteln: „Ich weiß, wer du bist, und sehe dich als eigenständige Person.“ Mehr noch als das, bedeutet es, aufmerksam zu beobachten und zu hören, was sie uns (auch zwischen den Zeilen) mitteilen.

Die Beobachtung ist ein wichtiges Werkzeug im Kinderschutz. Manche Kinder können nicht oder wenig verbal/lautsprachlich kommunizieren, zum Beispiel aufgrund von:

- ▶ Behinderungen, Beeinträchtigungen,
- ▶ Angst, Scham, Traumatisierung,
- ▶ aufgrund des Alters oder weil sie (noch) nicht gut Deutsch sprechen.

Beobachtung geschieht nicht nur im Rahmen eines geplanten Gesprächs, sondern auch im beruflichen Alltag.



Tipps:

- Beobachten Sie die Körpersprache: Stimmt die Haltung, der Tonfall mit der Aussage überein? Sagt das Kind z. B. „Ja, alles ist gut“, senkt dabei aber den Kopf oder sieht bedrückt aus? Wenn nicht, können Sie fragen: „Brauchst du noch etwas? Was fehlt noch? Möchtest du noch etwas loswerden?“
- Beobachten Sie - gerade bei Kindern mit wenig verbalem/lautsprachlichem Sprachvermögen - Mimik, Gestik, Körperspannung, Tonfall, Geräusche. Woran können Sie erkennen, ob es dem Kind gut geht, wovor es Angst hat? Zeigt es für bestimmte Gefühle in der Regel typische oder untypische Reaktionen, wenn ja, welche?
- Beobachten Sie das Verhalten des Kindes gegenüber anderen. Wie ist der Umgang mit den Eltern, Geschwistern etc.? Ist es ängstlich, unbeschwert, hält es Distanz, ist es angespannt, lächelt es?
- Beobachten Sie das Verhalten der Eltern etc. gegenüber den Kindern. Wie ist der Tonfall, die Mimik, die Körpersprache?
- Nutzen Sie interdisziplinäre Kooperation: Oftmals kennen andere Berufsgruppen oder die Regelinrichtungen das Kind besser oder sind spezialisiert auf z. B. die körperliche Entwicklung oder die Bindungsentwicklung. Nach dem Einholen einer Schweigepflichtsentbindung ist es z. B. möglich, mit Kinderärzt*innen, Therapeut*innen etc. zu sprechen.

Für allgemeine Auskünfte über Entwicklungsphasen und altersgerechtes Verhalten ist eine Entbindung der Schweigepflicht nicht notwendig, solange Sie den Namen des Kindes nicht nennen und keine Rückschlüsse auf die Identität des Kindes möglich sind.



Anhang: → Beobachtungsbögen - Ausdruck von Emotionen und Bedürfnissen

Mitdenken

Das Kind mitzudenken bedeutet, bei allen Vorbereitungen, Gesprächen, Terminierungen etc. nicht nur den Schutz des Kindes wahrzunehmen, sondern auch die Perspektive des Kindes einzunehmen.



Tipps:

- Welche Gefühle löst es in dem Kind aus, wenn es (vielleicht das erste Mal) über Gewalterfahrungen berichtet?
 - Respektieren Sie den Mut der Kinder, wenn sie berichten, auch, wenn es vielleicht nur eine Teilaussage ist. Respektieren Sie die Grenzen, die das Kind Ihnen setzt.
- Wie geht es dem Kind, wenn es z. B. vor der Schule einen Gesprächstermin hat?
 - Besprechen Sie, wenn möglich, die Terminfindung mit dem Kind.
- Wie wird es dem Kind gehen, wenn es unvorbereitet in ein Gespräch mit mehreren Fachkräften geht oder es bei einem Elterngespräch dabei sein will?
 - Bereiten Sie das Kind auf das Gespräch vor.

Kinder ansprechen und informieren

Unabhängig davon, ob Sie zur Berufsgruppe der Pädagog*innen gehören und in den Themen Kinderschutz und/oder Gesprächsführung ausgebildet sind, ist es möglich, Kinder durch Ansprache und Information einzubeziehen.

Beteiligung findet im intervenierenden Kinderschutz in erster Linie durch verbale Kommunikation (z. B. im Gesprächsrahmen) statt. Der Duden definiert den Begriff „Gespräch“ folgendermaßen: „mündlicher Gedankenaustausch in Rede und Gegenrede über ein bestimmtes Thema“³⁴. Das heißt, dass ein Gespräch immer durch einen Sprecherwechsel gekennzeichnet ist. Dies gilt auch in der Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern.

Bieten Sie dem Kind im Gespräch auch nonverbale oder nicht-lautsprachliche Kommunikationszugänge an (→ Gesprächsführung mit Kindern > ... > Wenn ein Kind nicht sprechen kann oder will).



Tipps:

- Falls das Kind Sie nicht kennt: Stellen Sie sich mit Namen und ggf. mit ihrer Rolle/Aufgabe/Beruf vor.
- Fragen Sie das Kind ggf. nach seinem Vornamen und sprechen Sie es mit Namen an.
- Fragen Sie, wie es dem Kind geht: Auch, wenn Kinder in Akutsituationen vielleicht nicht die Wahrheit über ihren Gemütszustand aussprechen, zeigt ihnen die Frage, dass ihr Wohlbefinden eine Rolle spielt.
- Klären Sie das Kind über sein Recht auf Beteiligung auf.
- Wenn es nicht möglich ist, das Kind in die Entscheidung einzubeziehen (z. B. im Rahmen eines Polizeieinsatzes), erklären Sie, was als Nächstes passieren wird.
Z. B.: „Ich werde gleich das Jugendamt anrufen, sie kommen vorbei und besprechen alles mit dir.“
- Ermutigen Sie das Kind: „Es ist nicht deine Schuld“, „Toll, dass du den Mut hattest, etwas zu sagen“, „Niemand darf dir wehtun, es war richtig, dass du das erzählt hast“, „Wir finden einen Weg.“

Kindern zuhören (Erlebtes, Wünsche und Meinungen)

Wenn Kinder etwas erzählen ...

... ist es nicht immer einfach, zu folgen. Manchmal ist es unverständlich, gemurmelt, überlagert von Tränen oder Wut, scheinbar nicht zusammenhängend oder gar widersprüchlich. Aussagen können bildreich sein, fantastische Elemente enthalten oder von sich wiederholenden und abschweifenden Gedanken geprägt sein.

- ▶ Kinder haben nicht immer das Sprachvermögen, um auszudrücken, was sie erlebt haben oder was sie empfinden, sei es aufgrund des Alters, mangelnder Deutschkenntnisse, Hemmungen oder weil sie für das Erlebte noch keinen Wortschatz haben, z. B. bei sexualisierter Gewalt.
- ▶ Kinder versuchen dann, Worte und Bilder zu finden, die ihrer Welt und ihrer Logik entsprechen.
- ▶ Kinder sprechen z. B. davon, dass sie „geschlagen“ wurden. Beschreiben sie dann die Situation, haben sie zwar körperliche Gewalt erlebt, wurden aber nicht „geschlagen“ in dem Sinne, wie Erwachsene den Begriff verwenden.
- ▶ Es kann sein, dass Erlebnisse nicht chronologisch wiedergegeben werden oder Erinnerungslücken bestehen (z. B. aufgrund einer Traumatisierung des Kindes).
- ▶ Kinder sind, wenn sie Gewalt durch Familienmitglieder oder nahestehende Personen erleben, in einem Loyalitätskonflikt. Das kann dazu führen, dass sie z. B. andere Personen oder Fantasiefiguren als Täter*innen benennen.
- ▶ Emotionen wie Wut, Angst, Trauer, Scham führen evtl. zu nicht vollständig ausgesprochenen Sätzen, zu Über- oder Untertreibungen oder zum Abbruch.
- ▶ Es kann vorkommen, dass Kinder zunächst die Reaktion und Belastbarkeit von Erwachsenen testen, indem sie von weniger belastenden Situationen erzählen oder ihre Sorgen nur teilweise offenlegen.

Kindern aktiv zuzuhören, kann daher eine besondere Herausforderung sein. Echte Beteiligung von jungen Menschen ist nur möglich, wenn wir hören und erfassen, was sie uns sagen wollen.



Tipps:

- Hören Sie zu, ohne schon Ihre Antwort zu formulieren und nach Lösungen zu suchen. Hören Sie nicht nur „Schlagwörter“.
Halten Sie Ihre eigene Meinung und Gedanken zurück und ermutigen Sie das Kind dazu, weiterzureden. „Was ist dann passiert?“
- Hören Sie, was das Kind zwischen den Zeilen sagt, auch in scheinbar zusammenhanglosen oder wiederholenden Gedankengängen, und beobachten Sie dessen Körpersprache.
- Wiederholen Sie in einem geeigneten Moment das Gehörte mit Ihren Worten und vergewissern Sie sich, dass Sie alles richtig verstanden haben.
Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie an geeigneter Stelle nach.
- Es ist normal, Hypothesen (nicht bestätigte Vermutungen, um die Situation oder ein Verhalten zu erklären) zu entwickeln. Seien Sie sich bewusst, dass sie zunächst nicht mehr sind als Hypothesen.
- Signalisieren Sie, dass Sie zuhören, z. B. durch „Hm“ oder kurzes Nicken. Schauen Sie das Kind an, ohne es anzustarren, und nehmen Sie eine zugewandte Körperhaltung ein.
- Kinder werden nicht verhört. Akzeptieren Sie, wenn Sie nur einen Teil der Informationen bekommen und Kinder das Gespräch beenden.
- Wenn Sie nicht alles verstehen oder wenn Ihnen Aussagen nicht logisch erscheinen, bedeutet das nicht, dass sie gelogen sind.
- Relativieren Sie nicht, was Kinder sagen („War es wirklich so schlimm?“). Nehmen Sie sie ernst und respektieren Sie ihre Gefühle: „Ich sehe, wie traurig/wütend ... dich das macht.“
- Siehe weiterführend Kapitel → [Gesprächsführung mit Kindern](#) > [Tipps zur Kommunikation](#).

Lebensweltexpertise einholen

Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht es immer darum, sich ein möglichst umfassendes Bild von den Lebensumständen eines Kindes zu machen. Dies ermöglicht eine Gefährdungseinschätzung sowie die Einleitung geeigneter Maßnahmen, welche nicht ausschließlich auf der fachlichen Prüfung beruhen, sondern die Expertise der betroffenen Kinder einbezieht. Dazu muss man nicht nur Zeit, Ort und Kultur, in der sie aufwachsen, verstehen oder ihr familiäres, soziales und schulisches Umfeld kennen – sondern auch die subjektiven Sichtweisen, Bedürfnisse, Ressourcen und Handlungsmuster des einzelnen Menschen einbeziehen. Die Lebensweltexpertise können Sie daher nur von den Kindern selbst bekommen (siehe auch das Konzept der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch³⁵).

Wenn wir Kinder verstehen wollen, können wir unsere eigenen Erfahrungen und unsere Vorstellungskraft nutzen, um z. B. Hypothesen zu bilden.

Beteiligung schließt Informationslücken und fördert die Suche nach geeigneten Maßnahmen. Wenn wir Kinder und Jugendliche beteiligen, verringern wir das Risiko für Fehleinschätzungen, die zu ungeeigneten Maßnahmen bis hin zu einer Gefährdung führen können. Nur Kinder können uns in ihre Erfahrungswelt mitnehmen und uns ihre Ressourcen, Bedürfnisse und Resilienzen aufzeigen.



Tipps:

- Erkennen Sie an, dass Sie die Kinder brauchen, um deren Lebenswelt zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu finden.
- Bringen Sie Ihre Vorstellungskraft und Ihre Erfahrungen in das Fallverstehen ein und bilden Sie mögliche Hypothesen und Gegenhypothesen (Was könnte passiert sein? Was noch? Wie könnte es dem Kind gehen?).
- Bleiben Sie offen dafür, dass Ihre Hypothesen bestätigt oder widerlegt werden.
- Wenn Sie regelmäßig mit Kindern arbeiten, beschäftigen Sie sich mit deren Realitäten: Kultur, Nationalität, Freizeitgestaltung. Was beschäftigt Kinder dieses Alters?
- Bleiben Sie neugierig!

Aktive Beteiligung: Tipps zur Umsetzung

Unter aktiver Beteiligung verstehen wir „**Partizipation**“ in Anlehnung an Straßburger/Rieger:



Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.

Straßburger/Rieger (2014), S. 230

Aktive Beteiligung geht damit nach unserer Auslegung über das Anhören und Berücksichtigen der Wünsche von Kindern hinaus: Sie spricht den Kindern eine gestaltende Rolle zu und lässt Kinder nicht nur an der Sammlung von Informationen (inklusive ihrer Wünsche), sondern auch an der Entscheidung mitwirken. Ziel ist ein gemeinsamer Aushandlungsprozess.

35 Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte soziale Arbeit – revisited. Weinheim/Basel.

Unabhängig davon, ob Sie nach einem Erstgespräch an eine andere Person weiterleiten oder weiterhin die Ansprechperson für das Kind sind, können Sie dieses aktiv beteiligen. Wenn Sie regelmäßig die Möglichkeit haben, mit dem Kind zu sprechen, können Sie eine Beziehung aufbauen und aktive Beteiligung in jedem Schritt des Prozesses umsetzen.

Kindeswünsche einbeziehen, aktive Beteiligung oder Übertragen der Entscheidungsmacht?

Es ist eine Herausforderung, Kinder einerseits ihre Selbstwirksamkeit erleben zu lassen und ihnen andererseits nicht die Verantwortung für die nächsten Schritte oder den Prozess zu überlassen. Es geht nicht darum, „das Kind [...] entscheiden zu lassen, was mit ihm passieren soll, sondern mit dem Kind zu überlegen, was passieren kann. Die Verantwortung für das, was passiert, übernimmt der Erwachsene, nicht das Kind.“³⁶

Ob und wie weit die Wünsche der Kinder einbezogen werden können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Schutz des Kindes, Rahmenbedingungen der Einrichtung, Situation, Schweregrad der Gefährdung, Alter und Entwicklungsstand etc.

Manche Kinder möchten auch nicht oder wenig aktiv beteiligt werden, z. B. aus Loyalitätsgründen, Überforderung oder Unsicherheit. Das gilt es zu respektieren, entbindet aber Erwachsene nicht von der Pflicht, sie zu informieren, weiterhin einzubeziehen und immer wieder Beteiligungsangebote zu machen. Es genügt nicht, ein Kind einmalig nach seiner Meinung zu fragen.

„Womit über- oder unterfordere ich das Kind?“

Antworten auf diese Frage brauchen einen genauen Blick auf das Kind. Bewegen sich meine Angebote für Beteiligung im Kompetenz- und Entwicklungsbereich des Kindes, oder sind sie über bzw. unter seinem Niveau? Eine Überforderung des Kindes zeigt sich möglicherweise in Schweigen, Ausweichen oder aus dem Kontakt gehen. Eine Unterforderung kann dem Kind den Eindruck vermitteln, es wird nicht ernst genommen.“

Wagner (2019), S. 45

Dies betrifft vor allem sprachliche, kognitive, emotionale und soziale Kompetenz- und Entwicklungsbereiche des Kindes.

Bei einer Weiterleitung an eine verantwortliche Person ist es notwendig, Informationen/anvertraute Geheimnisse weiterzugeben. Besprechen Sie gemeinsam mit dem Kind die nächsten Schritte und agieren Sie nicht über den Kopf des Kindes hinweg.

36 Gründer, Mechthild et al. (2013): Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. 6. Auflage. Weinheim/Basel. Hier: S. 28.

Beteiligung und ggf. Übertragung von Entscheidungsmacht sind möglich bei:

- ▶ der Wahl des (nächsten) Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin:
Mit wem möchtest du sprechen?
- ▶ den Inhalten des Gesprächs/der Weitergabe an Dritte:
Was erzähle ich? Was erzählt das Kind selbst zu einem späteren Zeitpunkt? Was ist wichtig?
- ▶ der Teilnahme des Kindes und anderer Personen an Gesprächen:
Möchte das Kind teilnehmen, später dazukommen, sollen andere unterstützende Personen dabei sein?
- ▶ der Terminierung des Gesprächs.
- ▶ der Wahl des Ortes (Büro, Zimmer, ...) / Teil des Raumes (Tisch, Teppich, ...):
Wo soll das Gespräch stattfinden?
- ▶ der Wahl der Methoden: mehrere Möglichkeiten anbieten.
- ▶ der Entscheidung über nächste Schritte/Maßnahmen.

Beteiligung bei der Entscheidung über nächste Schritte/Maßnahmen

Kern der aktiven Beteiligung ist der Einbezug des Kindes bei der Entwicklung und Wahl der nächsten Schritte und Maßnahmen:

Ihre Einschätzung: Veränderung ist notwendig, aber keine akute Gefährdung

- ▶ Stimmen Sie sich ab: Welche Veränderungen wünscht sich das Kind? Welche Veränderungsnotwendigkeiten sehen Sie?
 - ▶ Fragen Sie zunächst nach den Wünschen und Ideen des Kindes, ohne schon Ihre eigenen Vorstellungen mitzuteilen.
- ▶ Klären Sie: Wie hoch ist der Leidensdruck? Wie hoch ist die Gefährdung?
- ▶ Hat das Kind eigene umsetzbare Ideen?
 - ▶ Stimmen Sie zu? Dann fragen Sie, welche Unterstützung Sie geben können, setzen Sie gemeinsam einen Zeitpunkt fest, um die Wirksamkeit zu prüfen.
 - ▶ Stimmen Sie nicht zu? Erklären Sie Ihre Bedenken und bieten Sie mehrere weitere Möglichkeiten an. Bleibt das Kind bei der eigenen Idee, respektieren Sie dies und setzen Sie gemeinsam einen Zeitpunkt fest, um die Wirksamkeit zu prüfen.
 - ▶ Ringen Sie, wenn nötig, auf Augenhöhe um einen Kompromiss.
- ▶ Siehe weiterführend Kapitel → Gesprächsführung mit Kindern > ... > Gespräch über Ereignisse, Gefühle und Wünsche vertiefen.

Ihre Einschätzung: Gespräche mit Eltern und/oder anderen Personen sind notwendig

- ▶ Siehe entsprechend: Ihre Einschätzung: Maßnahmen sind notwendig, um eine Gefährdung abzuwenden
- ▶ Siehe auch:
 - ▶ Kap. → Gesprächsführung mit Kindern > Vorbereitung und Setting.
 - ▶ Kap. → Gesprächsführung mit Kindern > ... > Gespräch über Ereignisse, Gefühle und Wünsche vertiefen.

Ihre Einschätzung: Maßnahmen sind notwendig, um eine Gefährdung abzuwenden

- ▶ Erklären Sie alters- und entwicklungsgerecht, welche Verantwortung Sie haben und welche Gefährdung Sie sehen:
„Ich sehe, dass es dir zu Hause nicht gut geht und dir jemand wehtut. Meine Aufgabe ist es, für deinen Schutz zu sorgen. Ich kann da nicht weggucken und wir müssen zusammen überlegen, was wir jetzt machen. Ich kann dir nicht versprechen, es für mich zu behalten, aber wir sprechen uns ab und ich mache nichts, ohne dir Bescheid zu sagen.“
- ▶ Machen Sie deutlich, dass die Frage nicht ist, ob Schritte erfolgen, sondern welche, wann und in welchem Rahmen das Kind mitentscheiden kann.
- ▶ Fragen Sie nach den Ideen, Wünschen und Vorstellungen des Kindes und ziehen Sie diese ernsthaft in Betracht.
- ▶ Sind diese nicht ausreichend: Erklären Sie, was aus Ihrer Sicht notwendig ist, um die Situation zu verändern.
- ▶ Klären Sie: Wozu ist das Kind bereit? Auch, wenn Ihnen klar ist, dass Sie den Wünschen nicht vollständig entsprechen können, hören Sie hin: Welche Schritte, Maßnahmen lassen sich daraus entwickeln? Welche Ängste, Sorgen belasten das Kind?
- ▶ Klären Sie: Was braucht das Kind, um Schritte mitgehen zu können? Was können Sie ihm bieten? Welche Kompromisse können Sie eingehen?
 - ▶ Mehr Zeit, z. B. eine Nacht darüber schlafen.
 - ▶ Sicherheit, z. B. durch (schriftliche) Absprache über Inhalte, die weitergegeben werden.
 - ▶ Einbezug einer anderen Person/Einrichtung.
- ▶ Siehe weiterführend Kapitel → Gesprächsführung mit Kindern > ... > Gespräch über Ereignisse, Gefühle und Wünsche vertiefen.

Und was, wenn wir dem Willen der Kinder nicht entsprechen können?

Nicht immer können die Wünsche der Kinder berücksichtigt oder deren Wille umgesetzt werden. Fehlende Möglichkeiten, z. B. durch mangelnde Ressourcen an unterschiedlichen Stellen und/oder wenn der Kinderwille nicht dem Kindeswohl entspricht.

Entscheidungen, die gegen den Willen und die Wünsche von Kindern getroffen werden, sollten ihnen gegenüber begründet, legitimiert und idealerweise im Team oder Vier-Augen-Gespräch abgesprochen werden.



Tipps:

- Sind Kinder grundsätzlich am Entscheidungsprozess beteiligt, ist die Akzeptanz für Entscheidungen gegen ihre Wünsche höher.
- Wichtig ist es, in jedem Fall die Entscheidung zu begründen und altersgerecht zu erklären.
- Finden Sie heraus: Welche Bedürfnisse, Ängste und Sorgen stecken hinter den Wünschen/Meinungen der Kinder?
- Finden Sie Möglichkeiten, Wünsche in anderer Form umzusetzen, Bedürfnissen gerecht zu werden und Ängste abzubauen, um den Kindern entgegenzukommen.

Und was, wenn Kinder sich umentscheiden?

Es ist auch möglich und nicht selten, dass Kinder ihre Meinung ändern. Grund können aufkommende Gefühle (z. B. Loyalitätskonflikte und Ängste), eine andere Tagesform oder die Veränderung der Situation zum Besseren oder Schlechteren sein. Hier gilt es, genau hinzusehen, welche Ursachen dahinterliegen und bei mehrfachem „Richtungswechsel“ eine Entscheidung oder auch Entscheidungsübernahme anzubieten. Sie sind in diesem Moment die Person, die dem Kind Stabilität und Sicherheit bietet. Signalisieren Sie authentische Zuwendung, Wertschätzung und Verständnis. Machen Sie keine Vorwürfe oder Vorhaltungen, sondern geben Sie Raum und Sicherheit.

Gesprächsführung mit Kindern

Vorbereitung und Setting

Wenn es sich um ein geplantes Gespräch handelt, können Sie sich inhaltlich ausführlicher vorbereiten als bei spontanen Gesprächen und die Rahmenbedingungen besser gestalten.

Einrichtungen, die regelmäßig von Kindern besucht werden, sollten generell darauf vorbereitet sein und im Vorfeld klären:

- Wo führen wir Gespräche mit Kindern?
- Welches Material haben wir für Gespräche mit jungen Menschen und an welcher Stelle liegen diese? Sind alle informiert?
- Wie dokumentieren wir die Inhalte, Absprachen und Fragen und wo werden die Unterlagen gelagert? Gibt es eine Vorlage für die Dokumentation?

Bei Gesprächen mit Kindern, vor allem im intervenierenden Kinderschutz, geht es nicht vorrangig um die Frage: „Was will ich wissen?“, es geht um die Frage „Was will das Kind mir sagen?“.

Vorbereitende Schritte für ein geplantes Gespräch

(z. B. im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung)

- Klären Sie, ob es interne Verfahrenswege und Handlungsabläufe gibt (Schutzkonzept).
- Machen Sie sich mit dem Fall vertraut. Holen Sie auch Informationen zum Alter und Entwicklungsstand, evtl. psychischen Belastungen usw. des Kindes ein.
- Formulieren Sie für sich Ziele, die Sie mit den Zielen des Kindes während des Gesprächs abgleichen (z. B. mit dem Kind über ein konkretes Ereignis bzw. eine vermutete Gefährdung sprechen).
- Bei Gewaltformen, die besonderes Wissen oder besondere Sensibilität erfordern (bspw. sexualisierte Gewalt), nutzen Sie in der Vorbereitung das Angebot von spezialisierten Beratungsstellen und kollegiale Beratung.
- Seien Sie sich bewusst, dass Sie ggf. komplexe Sachverhalte erklären möchten, und bringen Sie diese in einfache (kurze) Sprache.
- Klären Sie mögliche Barrieren, wie Sprachschwierigkeiten, um z. B. Dolmetscher oder Sprachmittler hinzuziehen und ggf. nonverbale Kommunikationszugänge vorzubereiten.
- Suchen Sie einen freundlichen Raum ohne Ablenkung.
 - Lassen Sie, wenn möglich, ungewöhnliche Settings zu: Spielteppich, hüpfen, malen, kickern ...
 - Legen Sie Materialien bereit: Stifte (bunt, verschiedene Größen), Papier, Figuren, Spiele u. Ä. oder Fidgets (kleine Spielzeuge für die Hand, die gedreht, geknetet etc. werden können und der Beruhigung dienen).
 - Falls es mehrere Getränkeoptionen (Kaffee, Tee, Wasser) für die Erwachsenen gibt, bieten Sie nach Möglichkeit auch mehrere Optionen für die Kinder an (z. B. Tee, Wasser, Saft).

- Planen Sie den zeitlichen Rahmen:
 - Wie lange soll das Gespräch dauern? Ist es sinnvoll, zwei kurze Gespräche zu führen? Achten Sie auf das Alter, die Aufmerksamkeitsspanne, Schwere des Themas usw.
 - Wählen Sie einen kinderfreundlichen Termin (z. B. findet gerade das Lieblingsangebot des Kindes statt, eine Klausur ...).
- Berücksichtigen Sie die Frage, was das Kind nach dem Gespräch macht: Ist das Kind danach allein, muss es direkt nach Hause, findet eine Klausur statt ...?
- Planen Sie Zeit für die Dokumentation ein.



Vorbereitende Schritte für Folgegespräche und deren Planung

(z. B. Hilfeplangespräche, Elterngespräche etc.)

- Besprechen Sie auch mit dem Kind Ablauf und Themen des Treffens, inkl. des Zeitpunktes, an dem das Kind seine Sicht einbringen kann.
 - Klären Sie, ob und wenn ja wie aktiv oder passiv das Kind teilnehmen möchte, wen es als Unterstützung dabeihaben möchte und wie es bei Bedarf das Gespräch verlassen kann.
 - Ist das Kind die ganze Zeit dabei oder nur bei bestimmten Themen?
 - Wenn das Kind nicht dabei sein möchte: Wer vertritt dessen Meinung und wer informiert das Kind zeitnah und terminiert?
 - Klären Sie vorab mit dem Kind, was Ihnen im Gespräch wichtig ist und welche Haltung Sie zu Fragestellungen etc. haben.
 - Z. B. bei Gesprächen mit Eltern können Sie mit dem Kind genau absprechen, was gesagt werden soll/muss. Bei großer Unsicherheit ist es alters- und entwicklungsabhängig möglich, die Absprachen zu verschriftlichen und zu unterschreiben.
 - Besprechen Sie mit dem Kind relevantes Material, z. B. Selbsteinschätzungsbögen zur Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs.
- Reflektieren Sie die mögliche Belastung, auch gemeinsam mit dem Kind.
- Klären Sie im Vorfeld, wer das (interdisziplinäre) Gespräch mit dem Kind vor- und nachbereitet.
- Klären Sie ebenfalls die Rahmenbedingungen und besprechen Sie diese mit dem Kind: Wie kommt es zu dem Termin? Wo kann es warten?
- Informieren Sie das Kind sowie die anderen Teilnehmenden über die Personen, die bei dem Termin anwesend sein werden.
- Bei der Wahl des Zeitpunktes und des Ortes sollte die Lebenswirklichkeit (z. B. Termine der Schule wie Klassenarbeit) der Kinder berücksichtigt werden.

Link- und Literaturtipps

Ergänzend zur Beteiligung im Rahmen der Gefährdungseinschätzung:

-  Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar. Hier: S. 51-54.
-  Kindler, Heinz (2023): Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen. Band 4: Beziehungsarbeit im Kinderschutz. Expertise. Herausgegeben von: Deutsches Jugendinstitut e.V. München. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Ergänzend zur Beteiligung in Hilfeplangesprächen und deren Planung:

- 🌐 Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar. Hier: S. 46-50.
- 🌐 Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. (Hrsg.) (2021): Wir mischen mit! Eine Ermutigung zu mehr Beteiligung in der Hilfeplanung. Anregungen aus einem Praxisprojekt. Berlin. Kostenfrei online als Download verfügbar.
- 🌐 Material der Fachstelle „Gehört werden!“: www.gehoert-werden.de/de/kinderrechte-einrichtungen/hpg/

Mögliche Gesprächsabläufe

In diesem Kapitel finden Sie zwei mögliche Gesprächsabläufe für:

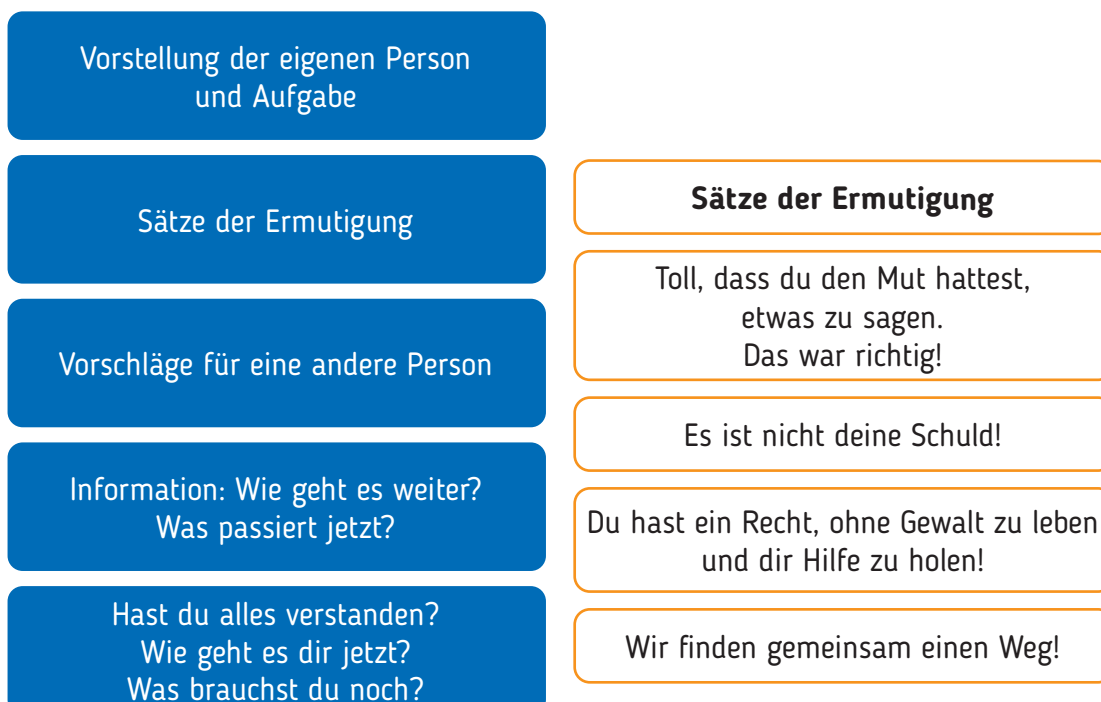
- ▶ Personen, die den Fall an eine andere Person weiterleiten und
- ▶ Personen, die die Kinder weiter begleiten.

Nicht alle Berufsgruppen, denen sich Kinder offenbaren, haben eine pädagogische Ausbildung oder die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, z. B. eine Aushilfskraft in der Küche des Offenen Ganztags, Mitarbeitende eines Projektes, Hebammen von Geschwisterkindern usw.

Doch auch in diesem Fall ist es möglich, Kinder zu ermutigen, zu informieren und zu beteiligen, bevor man die Fallverantwortung an eine andere Person weitergibt, z. B. an die Schulsozialarbeit, die Klassenlehrerin oder eine sonstige pädagogische Fachkraft.

Tipps für die konkrete Gestaltung der folgenden Gesprächsbausteine finden Sie im Folgekapitel → [Tipps zur Kommunikation](#).

Wenn an eine andere Person weitergeleitet werden soll:



Wenn Sie das Kind weiter begleiten:

Ggf. Vorstellung der eigenen Person und Aufgabe

Ggf. Vorstellung des Kindes

Ggf. Kennernlern-/Aufwärmphase

Ggf. Gesprächsanlass klären/
Eingangsfrage stellen

Schweigepflicht/Vertraulichkeit

- Klären Sie Schweigepflicht/Vertraulichkeit, ohne falsche Versprechungen zu machen.

Sätze der Ermutigung

Gesprächsinhalte

- Bedürfnisse und Wünsche erfahren
- (Weitere) Informationen über mögliche Gefährdung erhalten
- Gemeinsame Lösung bzw. ersten Schritt finden

Abschluss

- Zusammenfassend fragen
- Konkrete Absprachen festhalten (Klarheit, eindeutige Aussagen, Zustimmung einholen)
- Neuen Termin ausmachen
- Ermutigen
- Nach Befinden/Wünschen fragen („Hast du alles verstanden? Wie geht es dir jetzt? Was brauchst du noch?“; auf kongruentes Ja achten – stimmen Aussage und Körpersprache überein?)

Sätze der Ermutigung

Toll, dass du den Mut hattest,
etwas zu sagen.
Das war richtig!

Es ist nicht deine Schuld!

Du hast ein Recht, ohne Gewalt zu leben
und dir Hilfe zu holen!

Wir finden gemeinsam einen Weg!

Tipps zur Kommunikation

Grundsätze

Körpersprache

Wir kommunizieren niemals nur verbal miteinander. Jede Körpersprache, jede Geste, Mimik als Reaktion auf das Gesagte ist ein Signal an das Kind: z. B. „Habe ich etwas Richtiges gesagt, hat es meinem Gegenüber gefallen, werde ich ernstgenommen, glaubt man mir?“ (Beispiele: nicken, zurücklehnen oder nach vorne beugen, Stirn runzeln).

Es geht nicht darum, sich zu verstellen oder zu versteinern, sondern sich vor allem bei Aussagen des Kindes zu Gewalterfahrungen seiner Körpersprache bewusst zu sein und darauf neutral/emotionsarm zu antworten, um das Kind nicht zu beeinflussen oder ihm z. B. Angst zu machen. Sie sind in diesem Moment die Unterstützung des Kindes, die ihm in einer emotionalen und verunsichernden Situation Stabilität und Sicherheit bietet durch das, was Sie verbal und nonverbal kommunizieren.

Zu Beginn und im weiteren Verlauf signalisieren Sie deutliche Zuwendung, Wertschätzung und Verständnis. Begeben Sie sich auch körperlich auf Augenhöhe des Kindes.

In der nonverbalen Kommunikation kann es – z. B. durch die kulturelle oder familiäre Prägung – Unterschiede geben, die im Gespräch berücksichtigt werden müssen (etwa, dass Kinder Erwachsenen nicht in die Augen schauen dürfen).

Achten Sie auf die Körpersprache (siehe Anhang → Beobachtungsbögen – Ausdruck von Emotionen und Bedürfnissen im Anhang): Ist das Kind entspannt? Welche Fragen führen zu motorischer/verbaler Reaktion?

Körperkontakt

Körperkontakt mit einem Kind sollte in der Regel vermieden werden. Manche Kinder schätzen in emotionalen Situationen Körperkontakt zur Erdung und Regulation, z. B. wenn Bindung und Vertrauen zur Fachkraft bestehen. „Öffentliche“ Körperstellen, die in solchen Fällen berührt werden können, sind die Hand oder die Schulter.

Besonders Kinder mit körperlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen haben häufig Erfahrungen mit unangenehmen oder grenzüberschreitenden Berührungen gemacht, z. B. bei der Hygieneversorgung oder medizinischen Untersuchungen.

Seien Sie besonders sensibel für die (nonverbalen) Signale des Kindes und verzichten Sie im Zweifel auf Körperkontakt!

Verständlichkeit der Aussagen

Die Verständlichkeit der Aussagen von Kindern ist abhängig von der altersgemäßen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung sowie von deren Gedächtnisleistung. Ebenso spielen Faktoren wie Vertrauen in die Gesprächspartner*innen, das System, Loyalität gegenüber Familie/Freund*innen und eigene Schutzmechanismen eine Rolle. Auch Gefühle wie Angst und Scham haben Einfluss auf die Aussagen und deren Verständlichkeit.

**Tipps:**

- Nutzen Sie kindgerechte und der Entwicklung angemessene Sprache. Kurze, verständliche Sätze sind wichtig – je jünger die Kinder, desto wichtiger.
- Wissen Sie im Voraus, dass Sie einen komplexeren Sachverhalt erklären wollen, z. B. die Aufgabe einer Berufsgruppe, formulieren Sie die Erklärung vor dem Gespräch vor.

Aufkommende Gefühle

Erzählungen und/oder Beobachtungen von Gewalt an Kindern haben immer Auswirkungen auf beiden Seiten: auf die Kinder ebenso wie auf (pädagogische) Fachkräfte und Personal. Beide Seiten können Angst, Unsicherheit, aber auch Schock, Wut und Ohnmacht erleben. Erwachsene haben häufig das Bedürfnis, schnell zu handeln, die Not des Kindes zu beenden und zu versichern, dass alles gut ist. Gleichzeitig besteht oft die Unsicherheit, welche Schritte als Nächstes zu gehen sind und wie das Gespräch mit dem Kind geführt werden kann.

Bewahren Sie Ruhe, auch, wenn die Erzählung des Kindes Sie betroffen macht. Sie dürfen mitfühlen, aber nicht mitleiden. Das Kind benötigt Ihre Sicherheit. Treffen Sie keine kopflosen Entscheidungen. Seien Sie authentisch, aber nicht panisch („Du hast mir jetzt viel erzählt, ich brauche einen Moment, um all das in meinem Kopf zu sortieren.“).

Beteiligen Sie Kinder auch dann, wenn Sie das Gefühl haben, nicht verstanden zu werden. Bemühen Sie sich immer um Transparenz und das größtmögliche Maß an Beteiligung.

**Tipps:**

- Stellen Sie eigene Bewertungen und Emotionen zu den Aussagen über das Gewalterleben zurück. Außer: „Es ist richtig, dass du dir Hilfe suchst. Es ist nicht deine Schuld, was passiert ist.“
- Bringen Sie Kinder nicht in Loyalitätskonflikt: „Dein großer Bruder ist aber wirklich gemein.“, besser: „Es ist nicht richtig, wenn dein Bruder dir wehtut.“
- Schieben Sie dem Kind keine Schuld zu und machen Sie ihm keine Vorwürfe: „Das hätten wir schon viel früher klären können, wenn du zu mir gekommen wärst.“

Gesprächseinstieg und Eingangsfrage zum Gesprächsanlass

Der Einstieg in das Gespräch mit Kindern kann gerade für Personen mit wenig Erfahrung zu Unsicherheiten führen. Wie spreche ich altersangemessen Sorgen und Beobachtungen an? Den Gesprächsanlass zu Beginn zu klären, gibt Ihnen und auch den Kindern Sicherheit, vermeidet Missverständnisse und negative Erwartungshaltungen.

- ▶ Stellen Sie sich und Ihre Aufgabe vor.

Zum Beispiel: „Ich bin die Frau Müller und arbeite beim Jugendamt. Wenn ich höre, dass es einem Kind vielleicht nicht gut geht, fahre ich hin und rede mit dem Kind. Ich möchte das Kind dann gerne kennenlernen und verstehen, was los ist. So ist es bei Dir jetzt. Im Abschluss können wir überlegen, ob etwas zu tun ist.“³⁷

Insbesondere, falls Sie das Kind im Gespräch zum ersten Mal persönlich kennenlernen, kann es sinnvoll sein, der Eingangsfrage eine „Kennenlern-“ oder „Aufwärmphase“ voranzustellen:

- ▶ Zum Beispiel: „Wenn ich ein Kind kennenlernen, frage ich meist am Anfang, was das Kind gern macht und gut kann. Wie ist denn das bei Dir?“³⁸

Eine Eingangsfrage nach der „Aufwärmphase“ verbindet Ihr Anliegen bzw. Ihre Frage mit Ihrem Angebot an das Kind.

Beispiele für Eingangsfragen:

- ▶ „Ich habe das Gefühl, es geht dir nicht gut. Ich wollte dich fragen, ob du mit mir sprechen möchtest. Vielleicht kann ich ja helfen und wir können zusammen herausfinden, was los ist.“
- ▶ „Ich habe gehört, du hast deiner Lehrerin, der Frau Meyer, was erzählt, was bei dir daheim los ist. Jetzt weiß ich aber gar nicht, ob die Frau Meyer und ich das richtig verstanden haben. Deshalb habe ich mir gedacht, ich frage dich noch einmal.“³⁹ Ist es okay, wenn wir beide darüber sprechen?“
- ▶ Beispiele in einfacher Sprache: „Geht es dir gut? Tut dir etwas weh? Willst du mit mir reden?“ oder „Du hast vorhin geweint. Bist du traurig? Bist du wütend? Vielleicht finden wir heraus, was los ist.“
- ▶ „Zu euch kommt doch jetzt Frau XY [z. B. Familienhilfe]. Ich wollte mal fragen, wie das klappt. Wie geht es dir damit?“



Tipps:

- Die Nutzung von Methoden wie der „Aufstellung“ (→ Anhänge) kann den Gesprächseinstieg erleichtern.
- Notieren Sie während des Gesprächs mögliche Nachfragen, um den Redefluss des Kindes nicht zu unterbrechen. Weisen Sie das Kind zu Beginn des Gesprächs darauf hin, dass Sie sich eventuell zwischendurch etwas aufschreiben, weil Ihnen wichtig ist, alles zu verstehen, was das Kind Ihnen sagt.
- Sagen Sie dem Kind, dass es jederzeit eine Frage nicht beantworten oder eine Pause machen kann. Nachfragen, wenn das Kind etwas nicht versteht, sind ausdrücklich erwünscht.
- Falls dem so ist, erwähnen Sie ruhig, dass Sie als Fachkraft häufiger mit Kindern sprechen. Dies normalisiert die Situation und kann das Kind entlasten.
- Versprechen Sie nichts, das Sie nicht halten können.
Sie können nicht zusagen, mit niemandem über das zu sprechen, was das Kind Ihnen anvertraut hat. Sie können jedoch versprechen, dies nur in Absprache mit dem Kind zu tun:
„Ich kann nicht versprechen, es niemandem zu sagen, aber wir überlegen gemeinsam und ich mache nichts, ohne dir Bescheid zu sagen.“
- Nutzen Sie das Gespräch auch, um individuelle Bewältigungsmöglichkeiten des Kindes zu erfahren (Schutzfaktoren, z. B. Fähigkeiten des Kindes, soziales Umfeld).

³⁸ Kindler (2023), S. 9.

³⁹ Kindler (2023), S. 10.

Gespräch über Ereignisse, Gefühle und Wünsche vertiefen

Im weiteren Gespräch ist es – je nach Situation – sinnvoll, über folgende Themen mit dem Kind ins Gespräch zu kommen:

- ▶ Alltag des Kindes (z. B. durch Tagesablauf; siehe → Methoden),
- ▶ Eltern-Kind-Beziehung⁴⁰,
- ▶ Situation/Lebensumstände der Familie,
- ▶ emotionale Belastung des Kindes,
- ▶ Wunsch nach Veränderung von Seiten des Kindes,
- ▶ Wirkung von Maßnahmen oder Hilfen, falls bereits installiert (z.B. Familienhilfe).

Wechseln Sie im Gespräch bedarfsweise Gesprächs- und Spielphasen ab.

Hilfreiche Fragestellungen

Die Art der Fragestellung sowie die Art der Gesprächsführung unterstützen oder untergraben Beteiligung und/oder die Selbstwirksamkeit der Kinder.

Hilfreiche Fragestellungen erkennen Sie an folgenden Merkmalen:

- ▶ Sie setzen das Gegenüber nicht unter Druck,
- ▶ sie nehmen keinen unnötigen Einfluss auf Aussagen,
- ▶ sie bringen Kinder nicht in Loyalitätskonflikt,
- ▶ sie arbeiten nicht mit Drohungen oder Versprechungen,
- ▶ sie werfen nichts vor.

Hilfreiche Fragestellungen ...

- ▶ geben den Kindern den Raum, Erlebtes in ihrer Sprache erzählen,
- ▶ geben den Raum, die Geschwindigkeit zu bestimmen,
- ▶ lassen Kinder entscheiden, ob und welche ihrer Gefühle sie offenbaren wollen,
- ▶ geben Sicherheit,
- ▶ schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens,
- ▶ sind verständlich und entsprechen der Lebenswirklichkeit der Kinder.



Tipps:

- Es sollten vor allem suggestive Fragen vermieden werden, die den Kindern Worte, Meinungen und Antworten „in den Mund legen“ (siehe Beispiele für günstige und ungünstige Fragestellungen im Folgenden).
- Bei Warum-Fragen ist darauf zu achten, dass diese keine Vorwürfe enthalten und keine Rechtfertigungssituation entstehen lassen (nicht: „Warum hat dein Bruder dir denn wehgetan?“, besser: „Was ist davor passiert?“).

Möchten Sie Motivation oder Beweggründe des Kindes erfahren, können Sie fragen: „Was ist dir daran wichtig?“

40 „Häufig werden die Aspekte von a) Pflege und Versorgung, b) Bindung bzw. der Vermittlung von emotionaler Geborgenheit, c) Vermittlung von Regeln und Werten sowie d) Förderung und Anregung unterschieden“ (Kindler 2023, S. 17). Siehe weiterführend Kindler (2023), S. 17-18.

- Geschlossene Fragen sind oft ungünstig, da sie nur mit Ja oder Nein zu beantworten sind. Trotzdem sind sie nicht immer vermeidbar, z. B. bei Kindern mit wenig verbalem Sprachvermögen, großer Zurückhaltung oder, wenn bestimmte eindeutige Antworten benötigt werden. Geschlossene Fragen können dazu dienen, Kinder nicht zu überfordern. Fragen z. B. zu Gefühlen werden nacheinander gestellt und die Antwort abgewartet.

Grundsätzlich sollte die Phase des Gesprächs, in der das Kind von seinen Erlebnissen berichtet, möglichst offen gestaltet werden. Sie haben dabei vor allem die Aufgabe, das Kind zu ermutigen und mit möglichst offenen Fragen zum (Weiter-)Erzählen anzuregen:

- ▶ „Wie ging es danach weiter?“
- ▶ „Magst du noch mehr erzählen?“

Ein Gefühl dafür zu bekommen, wie das Kind belastende Ereignisse und Gefühlen empfindet und mit diesen umgeht, ist nicht nur wichtig für die Einschätzung der Gefährdung, sondern auch für die Frage, welche persönliche Unterstützung das Kind benötigt.⁴¹ Dazu können folgende Fragen hilfreich sein:

- ▶ „Ich kenne Kinder, die in dieser Situation X, Y oder etwas anderes fühlen. Wie ist das bei dir? Weißt du das?“⁴²
- ▶ „Und weißt du denn schon, was du machen kannst, damit du nicht mehr so traurig bzw. wütend bist bzw. nicht mehr so viel Angst hast?“⁴³

Akzeptieren Sie Grenzen und Schweigen und bieten Sie andere Möglichkeiten des Ausdrucks an (siehe auch Kap. → Gesprächsführung mit Kindern > ... > Wenn ein Kind nicht sprechen kann oder will):

- ▶ „Ich merke, du möchtest im Moment nicht mehr erzählen. Das ist okay. Wie wäre es, wenn wir uns morgen noch einmal treffen, oder willst du versuchen, es aufzuschreiben/zu malen?“

Beispiele für ungünstige und günstige Fragestellungen

Ungünstig:	Besser:
Hattest du Angst?	Wie ging es dir? Was hast du gefühlt? Oder auch: Hattest du Angst, warst du wütend oder traurig? (Arbeiten mit Gefühlskarten)
Hat Mama dich geschlagen?	Du hast gesagt, Mama tut dir weh. Was macht sie denn? Was passiert dann? Kannst du mit dem Finger zeigen, wo es wehtut?
Warum bist du nicht schon eher gekommen?	Toll, dass du gekommen bist. Das nächste Mal kannst du immer zu mir kommen oder zu Frau/Herrn XY.
Spielst du lieber mit Mia oder Jan, die magst du doch beide, oder spielst du lieber ganz allein?	Du erzählst viel von Mia und Jan. Sind das gute Freunde von dir? Welches Spiel spielt ihr denn am liebsten?
Ist dir das Gespräch hier unangenehm?	Du rutschst gerade viel auf deinem Stuhl herum. Sollen wir eine Pause machen? Brauchst du etwas? Ggf.: Möchtest du gerne mit Herrn/Frau XY sprechen?
Wenn du uns alles erzählt hast, kannst du wieder spielen gehen. Was hat Papa gemacht?	Du hast gesagt, es gab Streit zu Hause, willst du erzählen, was passiert ist? Oder möchtest du erst das Spiel spielen und wir treffen uns dann später?

⁴¹ Vgl. Kindler (2023), S. 13.

⁴² Vgl. Kindler (2023), S. 13.

⁴³ Kindler (2023), S. 13.

Beispiele für hilfreiche Frage- und Aussagetypen

► **Auswahlfragen:**

Kinder können mit Fragen auch überfordert sein. Um keinen Einfluss durch die Frage zu nehmen, werden mindestens drei bis vier Möglichkeiten zur Auswahl gestellt. Bieten Sie auch die Option „weiß ich nicht mehr“ an.

► **Skalierungsfragen:**

„Auf einer Skala von eins bis zehn, wenn eins ganz schlimm und zehn super ist – wie geht es dir, wie groß ist deine Angst?“ (Beispiel, wenn das Kind von Angst gesprochen hat)

► **Verständnisfragen:**

„Habe ich richtig verstanden, dass du Angst hast, nach Hause zu gehen?“

► **Fragen nach Beispielen:**

„Kannst du mir ein Beispiel sagen, wann ...?“ (Bezug auf Erzähltes nehmen)

► **Zusammenfassende Fragen:**

„Danke, dass du mir so viel erzählt hast, du bist echt mutig. Ich will sicher sein, dass ich alles richtig verstanden habe, und du kannst sagen, ob das stimmt. Okay? Zu Hause ist oft ganz schön viel Streit zwischen deinen Eltern und oft ist es laut. Manchmal tut der Papa der Mama weh. Richtig? Möchtest du mir sagen, wo du bist, wenn das passiert?“

► **Wunder- und Wunschfragen:**

„Wenn du einen Wunsch frei hättest, was würdest du dir wünschen? Wenn eine gute Fee/Zauberer käme, wie wäre es nachher zu Hause?“

Zu über diese Fragen hinausgehenden Methoden und Material für Gespräche siehe Kapitel → [Material und Methoden für die Beteiligung von Kindern](#).

Entwicklung erster Lösungsansätze und nächster Schritte

Sprechen Sie mit dem Kind darüber, wie die Situation verbessert werden könnte und mit wem Sie und das Kind dazu reden könnten:

- „Ich sehe, es geht dir nicht gut und habe XY verstanden. Was meinst du, was jetzt helfen würde? Was brauchst du jetzt?“
 - Haben Kinder unangemessene Erwartungen an Sie, wie z. B. „Kann ich nicht zu dir nach Hause“, setzen Sie deutliche Grenzen.
- Haben die Kinder keine Idee oder sind überfordert, fragen Sie, ob es in Ordnung ist, wenn Sie einen Vorschlag machen.
 - „Sollen wir zusammen zu Frau/Herrn XY gehen? Was sollen wir sagen?“
 - „Sollen wir uns morgen wieder treffen und dann darüber reden, ob uns etwas eingefallen ist?“
 - „Wenn Kinder mir so etwas erzählen, wie du jetzt, dann rede ich oft einmal mit den Eltern, was sie machen können, dass XY nicht mehr passiert. Was denkst denn du, wäre das bei dir eine gute Idee oder nicht so?“⁴⁴

Gesprächsabschluss: (nicht) alles geklärt?

Besprechen Sie mit dem Kind transparent die nächsten Schritte und treffen Sie Absprachen, z. B. wann Sie sich wieder treffen, um zu schauen, ob die Situation sich gebessert hat.

Siehe zu Möglichkeiten der Mitentscheidung durchs Kind auch Kapitel [→ Beteiligungsformen](#) > ...
> Beteiligung bei der Entscheidung über nächste Schritte/Maßnahmen.

Falls Sie denken, dass Gespräche mit weiteren Personen erforderlich sind:

- ▶ „Ich sehe, es geht dir nicht gut und habe XY verstanden. Meine Aufgabe ist es, dich zu schützen, und ich habe den Eindruck, dass wir mit XY sprechen müssen, damit du zu Hause sicher bist.“
 - ▶ „Ist das okay für dich?“
Wenn Sie einen Widerstand spüren oder das Kind „Nein“ sagt, klären Sie gemeinsam: Was braucht das Kind, um diesen Schritt mitgehen zu können?
 - ▶ „Was sollen wir sagen?“
 - ▶ „Möchtest du dabei sein, möchtest du selbst erzählen?“

Falls Sie sich in Ihrem Team beraten möchten:

- ▶ „Danke, dass Du mir so viel erklärt hast. Ich möchte, dass dir XY nicht mehr passiert. Ich mache es immer so, dass ich mit meinen Kolleginnen berate, wie das am besten gehen kann. Meine Kollegen und Kolleginnen kennen sich nämlich auch ziemlich gut mit Kindern und Eltern aus. Vielleicht möchte ich dann auch noch einmal mit Dir reden, was Du denkst. Wäre das in Ordnung?“⁴⁵

Versichern Sie sich, dass das Kind alles verstanden hat und alles sagen konnte, was ihm wichtig ist.

- ▶ „Wie geht es dir damit?“
- ▶ „Gibt es noch etwas, über das du sprechen möchtest?“
- ▶ „Was brauchst du jetzt?“

Gespräche können unbefriedigend enden und ein offenes Ende haben. Wenn es um den Verdacht geht, dass Kinder Gewalt erleben, kann es schwer auszuhalten sein, wenn Kinder sich verschließen oder der Verdacht weder bestätigt noch widerlegt wird.

Auch wenn nicht oder nur unvollständig deutlich wird, worum es geht, können Sie dennoch Kinder beteiligen und die oben genannten Fragen dazu nutzen, einen Gesprächsabschluss zu finden (siehe auch Kap. [→ Gesprächsführung mit Kindern](#) > Mögliche Gesprächsabläufe).

Vor der Verabschiedung können Sie das Kind fragen, was es heute noch vorhat, um bei der „Wiederkehr“ in den Alltag zu unterstützen und das Gespräch ausklingen zu lassen.⁴⁶

45 Kindler (2023), S. 14.

46 Vgl. Kindler (2023), S. 14.

Wenn ein Kind nicht sprechen kann oder will: nonverbale Kommunikationszugänge

Hilfreich ist es zu Gesprächen mit Kindern, bei denen verbale/lautsprachliche Kommunikation eingeschränkt oder nicht möglich ist, Bildmaterial hinzuzunehmen, z. B. Metacom-Symbole, oder (gemeinsam) eigene Bilder zu malen, z. B. die Familie und/oder das Kind selbst.

Bei entsprechendem Entwicklungsstand bezüglich Sprache, Lesen und Schreiben ist auch die schriftliche Kommunikation (z. B. Schreiben eines Briefes) möglich.

Die Wahrnehmung und Beobachtung nonverbaler Ausdrücke des Kindes spielt hier eine besonders wichtige Rolle. Siehe dazu: → [Beteiligungsformen > ... > Kinder wahrnehmen und mitdenken](#), → [Material und Methoden für die Beteiligung von Kindern](#).

Es kann auch sein, dass ein Kind noch nicht mit Ihnen sprechen kann oder möchte. Verstehen Sie dies nicht als Scheitern des Gesprächs; es gibt viele Gründe, aus denen Kinder sich nicht sofort öffnen können oder vom Erlebten nur Teile erzählen. Dazu können Angst, Scham, Unsicherheit, Loyalitätskonflikte oder fehlendes Vertrauen gehören. Möglicherweise hat das Kind im Gespräch mit Ihnen auch zum ersten Mal erfahren, dass das, was es erlebt, nicht richtig ist. Eine solche Erkenntnis kann ein ganzes Selbst- und Weltbild ins Wanken bringen.

Auch wenn Ihr Ziel, etwas über eine mögliche Gefährdung zu erfahren, nicht erfüllt wurde, haben Sie dem Kind deutlich gemacht, dass es Menschen gibt, denen sein Wohl wichtig ist – und dass Sie einer davon sind. Schon hierin liegt ein Mehrwert, den Sie ohne das Gespräch nicht erreicht hätten.

Für die Praxis bedeutet dies, dass Kinder, die nach einer Aufwärmphase schweigen, in einem Gespräch maximal zweimal auf im Raum stehende Gefährdungseignisse angesprochen werden sollten. Erfolgt keine Antwort, macht ein weiteres Drängen keinen Sinn und führt nur dazu, dass das Kind die Situation und die Fachkraft als unangenehm abspeichert.

Besser ist es dann, dies festzuhalten und sich noch etwas Zeit für ein Spiel mit dem Kind zu nehmen (z. B. Jetzt habe ich dich ein bisschen kennengelernt, aber mehr können wir heute nicht reden. Ich würde gerne noch ein kurzes Spiel mit dir spielen.).

Kindler (2023), S. 15-16









Signalisieren Sie Verständnis und dass Sie weiterhin Interesse daran haben, wie es dem Kind geht. Es ist nun von besonderer Bedeutung, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, möglichst keinen Druck auszuüben und dem Kind erneut Gesprächs-/Beteiligungsangebote zu machen.

Eine geeignete Methode für diesen Prozess ist insbesondere das gemeinsame Spiel. Im gemeinsamen Spiel wird ein vertrauensvoller Raum geschaffen, der den Fokus nicht auf das Beantworten von Fragen, sondern das gemeinsame Erleben legt. So wird es dem Kind erleichtert, sich in seinem eigenen Tempo zu öffnen, Redepausen wirken weniger „bedrohlich“ und es wird über eine mögliche Gefährdung hinausgehendes Interesse am Gegenüber signalisiert.

Ebenso ist es hilfreich, unterschiedliche Medien zur Kommunikation anzubieten (Brief, Malen, Bildkarten, ...), aus denen das Kind wählen kann.

Wenn Sie wissen, wann Sie erneut für ein Gespräch auf das Kind zugehen möchten, kündigen Sie dies an: „Ich würde gerne nächste Woche noch mal fragen, wie es dir geht.“

Vertiefende Informationen und hilfreiches Material in Auswahl:

-  Naar-King, Sylvie/Suarez, Mariann (Hrsg.) (2012): Motivierende Gesprächsführung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Weinheim/Basel.
-  Gründer, Mechthild/Kleiner, Rosa/Nagel, Hartmut (2013): Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. 6. Auflage. Weinheim/Basel.
-  Delfos, Martine F. (2015): „Sag mir mal ...“ Gesprächsführung mit Kindern (4-12 Jahre). Übersetzt aus dem Niederländischen von Verena Kiefer. 10., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel.
-  Kindler, Heinz (2023): Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen. Band 4: Beziehungsarbeit im Kinderschutz. Expertise. Herausgegeben von: Deutsches Jugendinstitut e.V. München. Kostenfrei online als Download verfügbar.
-  Thürnau, Anja (2023): Systemischer Kinderschutzkompass. Denk- und Handlungsimpulse für die Praxis. Göttingen.
-  Online-Schulung: Was ist los mit Jaron?
„Was ist los mit Jaron“ ist eine interaktive Schulung, die vor allem für den Bereich Schule zum Thema sexualisierte Gewalt entwickelt wurde. Die Schulung beinhaltet neben vielen Informationen unterschiedliche Situationen, in denen Erwachsene sich um ein Kind sorgen. „Wie spreche ich das Kind an? Welche Schritte kann ich gehen? Wer ist zuständig?“ sind Fragen, die interaktiv behandelt werden. Angesprochen sind nicht nur Lehrkräfte, sondern jegliches Personal an Schule. Zudem eignet sich die Schulung auch für andere Berufsgruppen, da sie grundlegendes Wissen zur sexualisierten Gewalt und zur Ansprache von Kindern vermittelt. Online verfügbar unter: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>.
-  Fall Mia (E-Learning-Angebot)
Schritt für Schritt können Sie hier den Fall Mia auf seinen unterschiedlichen Stationen im interdisziplinären Kinderschutz begleiten. Online verfügbar unter: <https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutzfachtag/begrueessung>.
-  Flyer von Mädchen sicher inklusiv. Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Nach dem Gespräch

Nach dem Gespräch ist vor dem Gespräch:

- Vereinbaren Sie im Anschluss einen neuen Termin, wenn nötig, um z. B. nachzufragen, neue Erkenntnisse zu teilen und ggf. neue Absprachen zu treffen. Bleiben Sie mit dem Kind im Gespräch, ohne Druck zu machen.
- Sollten Sie das Kind an eine andere Person „verweisen“, sorgen Sie für einen guten und klaren Übergang.

Dokumentationen haben unterschiedliche Ziele:

- ▶ Dokumentieren des Prozesses, der Inhalte, Beobachtungen, Aussagen und Absprachen des Gesprächs, auch für mögliche weitere Verfahren,
 - ▶ Dokumentieren eigener Ideen und möglichen Interpretationen,
 - ▶ Reflexion im Team und Dokumentation von Ideen und Rückmeldungen,
 - ▶ Überprüfen der Maßnahmen.
- Prüfen Sie, welche Vorgaben für Dokumentationen in Ihrer Einrichtung gelten und welche Vorlagen es gibt.
 - Halten Sie wesentliche Aussagen und Absprachen zeitnah schriftlich fest.
 - Notieren Sie zusätzlich Ihre Gedanken, Fragen und Ideen für das nächste Mal, unterscheiden Sie bei der Dokumentation zwischen Beschreibungen/Aussagen und Interpretationen/eigenen Ideen.

Zu guter Letzt

Die Beteiligung von Kindern ist ein wesentlicher Teil des Schutzprozesses im Fall einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Sie ist für die Kinder- und Jugendhilfe kein nettes „Zubrot“, sondern gesetzlich verankert und aus pädagogischer Sicht für alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, unumgänglich.

Gleichzeitig ist es eine Herausforderung und ein Lernfeld für beide Seiten – Kinder und Fachkräfte. Es braucht Übung und eine Kultur, in der Fehler erlaubt sind, die prozessorientiert ist und flexibel bleibt, Wege ausprobiert und wieder verwirft, um bessere zu finden.

Seien Sie mutig, machen Sie sich gemeinsam mit Kolleg*innen und den Kindern auf den Weg. Kinder spüren, wenn sie ernst genommen werden, wenn man um Lösungen ringt und es ehrlich meint. Das zählt mehr als Perfektionismus. Kinderschutz ist eine Aufgabe der Verantwortungsgemeinschaft. Nutzen Sie Ihre Kolleg*innen, Ihr Netzwerk und Ihre Kooperationspartner*innen.

Auch der Austausch mit Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen ist sehr gewinnbringend und kann Ihnen neue, wichtige Perspektiven eröffnen. Dies gilt besonders, wenn die Selbstvertretungen sich auf die Kinder- und Jugendhilfe beziehen, denn so können Sie von Kindern und Jugendlichen selbst erfahren, wie sie Beteiligung erlebt haben und was ihnen wichtig ist. Beispiele für solche Selbstvertretungen sind:

- ▶ Careleaver (Netzwerk für junge Erwachsene aus der Jugendhilfe),
- ▶ Jugend vertritt Jugend NRW (Interessensvertretung für Kinder in Wohngruppen oder in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in NRW),
- ▶ jumemb (bundesweite Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung),
- ▶ BUNDI (Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe),
- ▶ Heimräte vor Ort.

Beteiligung ist mehr als ein Instrument, sie ist eine Haltung.

Material und Methoden für die Beteiligung von Kindern

Kapitelübersicht:


Broschüren	S. 52
Methoden	S. 55
Anhänge	S. 58

Die im Folgenden vorgestellte Auswahl an Material und Methoden kann Sie dabei unterstützen, Kinder im intervenierenden Kinderschutz zu beteiligen. Sie finden in diesem Kapitel auch hilfreiche Instrumente, um mit Kindern ins Gespräch zu kommen, die wenig bzw. gar nicht verbal kommunizieren können oder wollen.


Broschüren

Mit Kindern über ihre Rechte sprechen (in Auswahl)

Acht Schutzengel für deine Rechte

 Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2020): Acht Schutzengel für deine Rechte. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Dein Recht auf Beratung

 Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW (Hrsg.) (2022): Dein Recht auf Beratung. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Dein gutes Recht: Das Landeskinderschutzgesetz NRW

„Vier Kamishibai-Bildkarten im DIN A 3-Format stellen das Gesetz als Geschichten aus der Lebenswelt von Kindern dar. Auf den Rückseiten stehen kindgerechte Texte und methodische Hinweise. Diese richten sich an pädagogische Fachkräfte, genauso wie ein Anschreiben mit vielfältigen Erklärungen und weiterführenden Informationen. Darüber hinaus enthält das Materialpaket Broschüren für Kinder und Eltern. Die detailreichen Bilder der Kamishibai-Erzählkarten stehen zusätzlich als Schwarz-Weiß-Ausmalbilder zum Download zur Verfügung.“ (www.kinderschutzbund-nrw.de)

- 🌐 Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2024): Dein gutes Recht: Das Landeskinderschutzgesetz NRW. Ein Materialpaket für Kinder im Kita-Alter. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Kinderrechte leicht erklärt

Verschiedene Broschüren des Frankfurter Kinderbüros für die Altersgruppen Kindergartenkinder, Grundschulkindern und Jugendliche ab 11 Jahren.

- 🌐 Frankfurter Kinderbüro (2017): Kinderrechte leicht erklärt. Frankfurt am Main. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Siehe auch ...

Materiallisten in:

- 🌐 Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar. Hier: S. 35–40.
- 🌐 Der Paritätische (2020): Kinderrechte kennen lernen – Spiele- und Methodenempfehlung. Berlin. Kostenfrei online als Download verfügbar.
- 🌐 Nationales Zentrum Frühe Hilfen/Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2023): Praxismaterialien und Literatur zur Beteiligung von und Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz. Köln. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Ausführliche kindgerechte Broschüren zu Kinderrechten:

- 🌐 BMBFSFJ & National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (Hrsg.) (2024a): Deine Kinderrechte – Löwenstark erklärt. Berlin. Kostenfrei online als Download verfügbar. [Besonders für jüngere Kinder geeignet.]
- 🌐 BMBFSFJ & National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (Hrsg.) (2024b): Eure Kinderrechte. Berlin. Kostenfrei online als Download verfügbar. [Besonders für ältere Kinder geeignet.]

Mit Kindern über mögliche Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen sprechen


Interaktive Broschüren in kindgerechter Sprache, mit deren Hilfe der Gesprächseinstieg zum Thema Gewalt in der Familie gestaltet werden kann:

Das Kummerbuch


Broschüre mit METACOM-Symbolen, wenn lautsprachliche Kommunikation nur schwer oder gar nicht möglich ist (siehe auch Metacom-Symbole & Kummerbuch unter [→ Methoden](#)).

 Kerkeling, Svenja (2024): Das Kummerbuch. Bei kleinen und großen Sorgen nach Gewalterfahrung.


Henry kann helfen – Wenn jemand aus deiner Familie dir wehtut.


 Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2024): Henry kann helfen – Wenn jemand aus deiner Familie dir wehtut. 2. Auflage. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Kindeswohl – Wie geht's dir eigentlich?

 Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2024): Kindeswohl – Wie geht's dir eigentlich? 2., aktualisierte Auflage. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Siehe auch Materiallisten in:

 Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar. Hier: S. 40–41.

 Nationales Zentrum Frühe Hilfen/Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2023): Praxismaterialien und Literatur zur Beteiligung von und Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz. Köln. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Methoden

Aufstellung mit Holzfiguren


Bei der Arbeit mit Holzfiguren in einem Gespräch geht es nicht um eine therapeutische Familienaufstellung. Falls keine Figuren zur Verfügung stehen, können auch Holzbausteine o. Ä. verwendet werden. Kinder, denen es schwerfällt, sich zu äußern, können zunächst für sich, ohne Erklärungen, die Figuren auf ein Blatt Papier mit verschiedenen Feldern (wie z. B. Familie, Schule, Freizeit usw.) stellen. Die Felder können beliebig verändert werden, z. B. durch Hinzufügen einer Pflegefamilie, der stationären Einrichtung etc. Das Kind bekommt folgende Aufgabe: „Hier in der Mitte, das bist du und du siehst die Felder Familie, Schule, Freizeit [ggf. weitere, als Wort oder als Symbol]. Stelle die wichtigsten Menschen in die Felder. Wichtig sind nicht nur die, mit denen du dich gut verstehst, sondern auch die, mit denen es schwierig ist oder Streit gibt.“

Das Kind hat Zeit, die Figuren zu stellen, bevor man sich das Bild gemeinsam ansieht. Die einzelnen Felder werden besprochen: „Erzähle doch mal. Hier bei deiner Familie. Wer ist das? XY steht nah bei dir. Ist er besonders wichtig?“ Oft antworten Kinder, dass sie nicht wussten, dass es eine Bedeutung hat, wie nah die Figuren beieinanderstehen. Sie haben dann die Möglichkeit, das noch einmal zu korrigieren und dabei zu erzählen, wer die Personen sind und welche Bedeutung sie in ihrem Leben haben (bei Erlaubnis ist es möglich, ein Foto der Aufstellung zu machen). Anschließend kann man fragen, an welcher Stelle das Kind sich Veränderung wünscht.



Anhang → Aufstellung

Drei Häuser

 Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.


Zur Drei-Häuser-Methode siehe S. 83-86.

Angelehnt an „My Three Houses™ Tool“ („Signs of Safety“) von:



Turnell, Andrew/Murphy, Terry (2017): Signs of Safety®. Comprehensive Briefing Paper (4th edition). Perth.

Feen und Zauberer

 Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.

Zur Methode „Feen und Zauberer“ siehe S. 86-87.

Angelehnt an „The Fairy/Wizard Tool“ („Signs of Safety“) von:





Turnell, Andrew/Murphy, Terry (2017): Signs of Safety®. Comprehensive Briefing Paper (4th edition). Perth.

Figuren/Spielzeug

Legen Sie sich einen Fundus aus unterschiedlichen kleinen Spielzeugen an. Playmobilfiguren, Autos, Dinos usw. – Dinge aus dem Alltag der Kinder, mit denen Sie gerade mit kleineren Kindern ins Gespräch kommen können.

Gefühlskarten/-spiele

Zum Beispiel:

-  Bücken-Schaal, Monika (2013): Bildkarten Gefühle für Kindergarten und Grundschule. Don Bosco München.
-  Wrede, Anja (2024): Froschlaune ... und wie geht es dir? Spielideen zum Thema Gefühle. Kartenspiel zur emotionalen Bildung. Vorschule bis 3. Klasse. Don Bosco München.

Gemeinsames Spiel

Zum Beispiel: Gemeinsames Bauen, Rollenspiele mit Figuren/Puppen, freies Malen, Basteln, Musik hören usw. Fragen Sie das Kind, was es gerne macht.

Holzfiguren

Holzfiguren können vielfältig eingesetzt werden – sowohl im freien Spiel als auch im Rahmen von Methoden wie der Aufstellung (siehe → [Aufstellung mit Holzfiguren](#) in diesem Kapitel). Besonders gut eignen sich schlichte Figuren, die Freiräume für Interpretationen bieten.


Karteikarten

Kommen Kinder mit unterschiedlichen Themen in das Gespräch oder mit unterschiedlichen Konflikten und Erlebnissen, schreibt man jeden Aspekt einzeln auf eine Karte und lässt die Kinder die Karten sortieren. „Was ist am wichtigsten/schlimmsten / macht dir am meisten Angst/Sorge und soll ganz oben hin?“

Es ist auch möglich, Wahlmöglichkeiten auf die Zettel zu schreiben. Will man zusätzlich die Kinder in Bewegung bringen (Kinder haben einen hohen Bewegungsdrang) und einen Perspektivwechsel vollziehen, kann man die Zettel mit den unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten im Raum verteilen und „besuchen“. „Wie geht es dir hier? Fühlt sich das gut an oder willst du lieber schnell weiter?“

Material aus der Biografiearbeit

Kreisförmige Karten mit unterschiedlichen Motiven und Zahlen können von den Kindern gelegt werden und so das Erzählen unterstützen oder vorbereiten. Zum Beispiel:

-  Rossa, Julia/Rossa, Robert (2024): Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen lebendig gestalten. 80 runde Karten zum Auslegen von Lebenslinien. Weinheim/Basel.

Metacom-Symbole & „Das Kummerbuch“

METACOM ist eine Sammlung von ca. 17000 einfach gehaltenen Symbolen vor allem für die unterstützte Kommunikation für Menschen mit Behinderung, die aus klaren und leicht verständlichen Bildern besteht. Gerade, wenn die Sprachfähigkeit nicht ausreichend gegeben ist, sei es durch das Alter, eine Behinderung, Flucht- oder Migrationsgeschichte oder psychische Ursachen, sind Symbole eine Möglichkeit, in Kommunikation zu treten.


 www.metacom-symbole.de

Das Kummerbuch wurde auf Grundlage der METACOM-Symbole für den Kinderschutz entwickelt. Es wurde für die Kommunikation für Gespräche über Gewalterfahrungen oder andere belastende Situationen erarbeitet. Entwickelt wurde das Buch von der Autorin Svenja Kerkeling „Menschen ohne oder mit nur eingeschränkter Lautspreche sowie mit kognitiven Beeinträchtigungen“. Das Buch ist ebenfalls für die Kommunikation mit Kindern geeignet, die aus anderen Gründen nicht sprechen können oder wollen.

 Kerkeling, Svenja (2024): Das Kummerbuch. Bei kleinen und großen Sorgen nach Gewalterfahrung.


Ressourcenkarte

„Die Ressourcenkarte ist ein bewährtes Instrument, um mit Klient*innen gezielt Stärken und Unterstützenden zu erkunden. Meist wird dafür ein Blatt Papier genutzt, das in vier Felder unterteilt ist“ (vgl. Wagner 2019, S. 81). Es geht um die persönlichen, familiären, materiellen und sozialräumlichen Ressourcen.

 Wagner, Marius (2019): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte. Herausgegeben von: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal. Kostenfrei online als Download verfügbar.


Zur Ressourcenkarte siehe S. 81-82, 96.

Für Kinder im Kita- und Grundschulalter können Ressourcenkarten mit Symbolen verwendet werden.

 Anhang → Ressourcenkarte (Symbole).

Satzanfänge

Sind Kinder „sprachlos“, können die vorgegebenen Satzanfänge ihnen den Gesprächseinstieg erleichtern. Zum Beispiel:


 Gräßer, Melanie/Hovermann, Eike (2024): Satzergänzungen für Kinder, 160 Karten mit Satzanfängen. Göttingen.

Skalierung mit Zahlen oder Symbolen

Skalierung ist eine Methode im Kinderschutz, um die Höhe und Intensität von Gefühlen und den Hilfebedarf zu erfassen, sowie die Zustimmung zu Angeboten und Absprachen, vor allem wenn Sie den Eindruck haben, die verbale Zustimmung war nicht eindeutig.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen kann man entwicklungsangepasst verbal oder auf einem Zahlenstrahl die Höhe abfragen: Auf einer Skala von eins bis zehn, wenn eins schlecht/wenig ist und zehn gut/hoch: „Wie geht es dir? Du hast gesagt, du hast Angst vor deinem Bruder. Wie hoch ist die Angst?“ Oder: „Wir haben ausgemacht, ich rufe zuerst deine Eltern an und mache einen Termin für ein Gespräch aus. Wie geht es dir damit? Bist du einverstanden? Auf einer Skala von eins bis zehn.“

Mit kleineren Kindern kann man einen (Zahlen-)Strahl auf den Boden kleben oder mit Kreide malen und mit Symbolen belegen: „Da oben ist die Sonne. Wenn es dir supergut geht, kannst du dich da hinstellen. Oder dort bei der Gewitterwolke, wenn es dir richtig schlecht geht oder du traurig bist.“ In die Mitte kann man ein Sonnen-/Wolken-Bild legen und erklären, dass man sich nicht nur ganz oben oder ganz unten hinstellen kann. Zum Beispiel:

 Gräßer, Melanie/Hovermann, Eike (2016): Rating-Skalen zum Einsatz in der Psychotherapie. 20 Skalen für Therapie, Beratung und Coaching. Weinheim/Basel.

Tagesablauf


„Die wichtigste Methode zur Erhebung des Alltags ist die Tageslaufschilderung, die bei jüngeren Kindern durch eine beschriftete Linie auf einem Blatt Papier unterstützt werden kann. Im Gespräch wird das Kind gebeten zu beschreiben, wie verschiedene Elemente des Tageslaufs (z. B. Frühstück, Abendbrot und Zu-Bett-Gehen) in der Regel gestaltet werden. Aus[ge]wertet wird, inwieweit hier elterliche Fürsorge deutlich wird.“

Die Besprechung des Tageslaufs sollte durch drei Punkte ergänzt werden. Zum einen ist es sinnvoll, nach besonderen Mangelerscheinungen zu fragen [...]. Weiter sollte danach gefragt werden, inwieweit Bezugspersonen bei Bedarf erreichbar sind [...]. Schließlich sollte auch noch nach Konflikten und Strafen [...] sowie der Beständigkeit von Erziehungsregeln gefragt werden [...].“ (Kindler 2023, S. 18)

Bitten Sie das Kind im Gespräch um Beispiele, um sich ein genaueres Bild machen zu können.

Beispielfragen:

- ▶ Mangelerscheinungen:
 - ▶ „Wie ist das bei euch zuhause, wenn du mal allein bist?“
 - ▶ „Was isst du gerne? Esst ihr oft zusammen als Familie oder wie ist das bei euch zuhause?“
- ▶ Erreichbarkeit von Bezugspersonen:
 - ▶ „Was machst du denn, wenn Du krank wirst / du dir wehgetan hast?“ (Kindler 2023, S. 18)
 - ▶ „Was machst du, wenn du ganz traurig bist / Hunger hast /...?“
- ▶ Konflikte und Strafen:
 - ▶ „Wie läuft das bei euch, wenn ihr unterschiedlicher Meinung seid oder du etwas anderes machst, als Mama oder Papa wollen?“
- ▶ Beständigkeit von Erziehungsregeln:
 - ▶ „Gibt es bei euch manchmal Tage, wo etwas erlaubt ist und an anderen Tagen nicht? Wie ist das für dich?“

 Kindler, Heinz (2023): Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen. Band 4: Beziehungsarbeit im Kinderschutz. Expertise. Herausgegeben von: Deutsches Jugendinstitut e.V. München. Kostenfrei online als Download verfügbar. Hier: S.18.

Anhänge



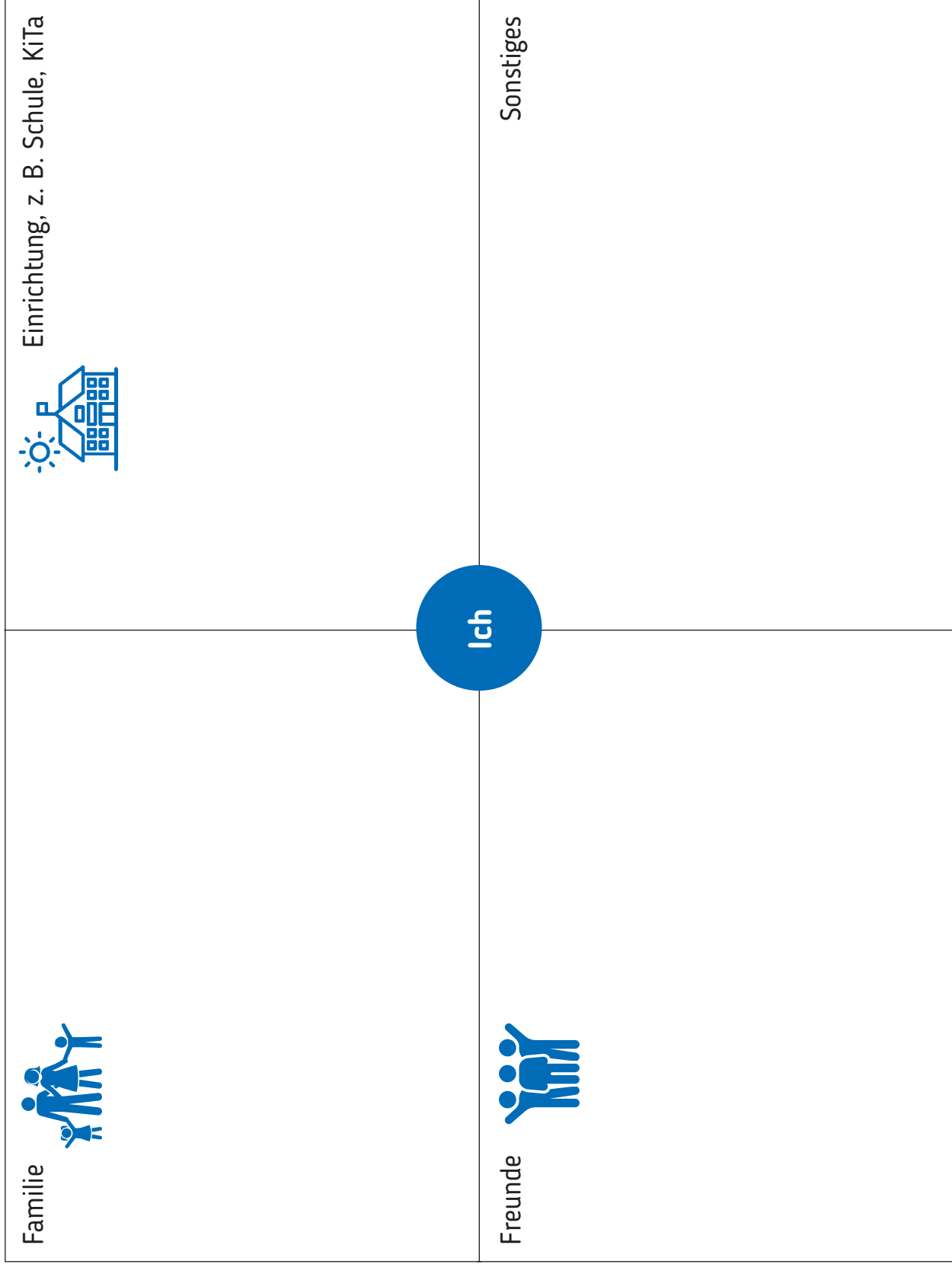
Aufstellung



Beobachtungsbögen - Ausdruck von Emotionen und Bedürfnissen



Ressourcenkarte (Symbole)



Beobachtungsbögen – Ausdruck von Emotionen und Bedürfnissen

Ziel:

- ▶ Die individuellen Ausdrucksformen des Kindes erkennen, um es besser verstehen und beteiligen zu können
- ▶ Einüben von Beobachtungen und Wahrnehmung individueller Ausdrucksformen

Grundsätze:

- ▶ Jeder Mensch ist anders und drückt Gefühle und Bedürfnisse auf unterschiedliche Arten aus. Gerade Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigungen können untypische Reaktionen zeigen.
- ▶ Notieren Sie, welche Beobachtungen Sie bei dem Kind machen.
- ▶ Beobachtungen beschreiben ein Verhalten oder geben ein Zitat wieder (möglichst wortwörtlich).
- ▶ Die Beispiele sind nicht vollständig, sie dienen nur als Anregung.
- ▶ Besprechen Sie Ihre Beobachtungen mit Kolleg*innen und beim Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung bei Bedarf auch mit anderen Einrichtungen.

Im Folgenden finden Sie zwei Beispiele für Beobachtungsbögen.

Beobachtungsbogen – Emotionen und Bedürfnisse (A)

Name des Kindes: _____

Alter: _____

Name der Fachkraft: _____

Beobachtungszeitraum: _____

Ausdruck von	Datum	Situation	Nonverbal	Verbal
Freude				
Angst				
Wut/Ärger				
Trauer				
Zuneigung				
Ablehnung				
Ekel				
Schreck				
Verlegenheit				
Scham				

Beobachtungsbogen – Emotionen und Bedürfnisse (A)

Name des Kindes: Jared Alter: 3 Jahre

Name der Fachkraft: _____ Beobachtungszeitraum: x.y.2025 - x.y.2025

Ausdruck von	Datum	Situation	Nonverbal	Verbal
Freude	x.y.2025	Ein Freund spielt mit ihm Fangen.	Wirft die Arme in die Luft, Augen weit offen.	Ruft: oh, oh, oh
Angst	x.y.2025	Es gewittert bei einem Ausflug.	Er klammert sich fest, kichert dabei und kneift die Augen zusammen.sammern.	
Wut/Ärger	x.y.2025	Freund hat ihm Spielzeug aus der Hand gerissen.	Steht still, ballt Fäuste, weint	Sagt: Nein, nein!

Beobachtungsbogen – Emotionen und Bedürfnisse (B)

Name des Kindes: _____

Beobachtungszeitraum: _____

Fachkraft: _____

Emotionen verstehen

1. Woran merken Sie, dass das Kind sich freut?
Welche Bewegungen, welche Mimik/Gestik, welche Laute/Wörter, welche Handlungen führt das Kind aus/nicht aus?

Bsp.: Arme hoch, offene Hände, entspannte Gesichtszüge, lächeln, Laute, Ausrufe, wackeln mit dem Körper/Kopf, winken, umarmen, hüpfen, gurgelnde Laute, große Augen, offener Mund

Beobachtung	Datum

2. Woran merken Sie, dass das Kind **traurig** ist?

Welche Bewegungen, welche Mimik/Gestik, welche Laute/Wörter, welche Handlungen führt das Kind aus?

Bsp.: weinen, Blick senken, verkrampfte Körperhaltung/Hände, unruhige Hände/Beine, Mundwinkel nach unten, Arme verschränkt/hängen herunter, sich abwenden, Schultern nach unten, zitternde Stimme, Laute

Beobachtung	Datum

3. Woran merken Sie, dass das Kind **wütend/verärgert** ist?

Welche Bewegungen, welche Mimik/Gestik, welche Laute/Wörter, welche Handlungen führt das Kind aus?

Bsp.: Augen zusammengekniffen, schreien, leise reden/Laute, angespannte Körperhaltung, Fäuste, trampeln, versteinern, lachen, weinen, jemanden schubsen

Beobachtung	Datum

4. Woran merken Sie, dass das Kind **Angst hat/verängstigt** ist?

Welche Bewegungen, welche Mimik/Gestik, welche Laute/Wörter, welche Handlungen führt das Kind aus?

Bsp.: große Augen, weinen, lachen, schreien, versteinern, Hände kneten, schnelle/veränderte Atmung, zittern, Ausrufe/Laute, Geräusche, Kopf schütteln, an jemandem festhalten

Beobachtung	Datum

5. Woran merken Sie, dass das Kind **verunsichert** ist?

Welche Bewegungen, welche Mimik/Gestik, welche Laute/Wörter, welche Handlungen führt das Kind aus?

Bsp.: Rückzug, schweigen, zittern, große Augen, Blick senken, Handlung abbrechen

Beobachtung	Datum

Soziale Beziehungen verstehen**6. Woran erkennen Sie, ob das Kind Nähe oder Distanz möchte?****Welche Bewegungen, Mimik/Gestik, Laute/Wörter, Handlungen zeigt das Kind?**

Bsp.: Geräusche, angespannte oder entspannte Körperhaltung, fasst jemanden an, windet sich weg, Äußerungen/Laute, veränderter Tonfall, erschrecktes Gesicht (große Augen, angespannte Mimik)

Beobachtung	Datum

7. Welche Reaktion zeigt das Kind auf Freund*innen?

Bsp.: Kleine Berührungen, wendet sich ab, läuft darauf zu, ruft von weitem

Beobachtung	Datum

8. Welche Reaktion zeigt das Kind auf Vater/Mutter/Geschwister?

Beobachtung	Datum

Äußerungen verstehen

9. Woran erkenne ich eine Zustimmung?

Bsp.: Nicken, offene/entspannte Körperhaltung, Laute, Hände

Beobachtung	Datum

10. Woran erkenne ich eine Ablehnung?

Bsp.: Stirn runzeln, Kopf schütteln, Laute

Beobachtung	Datum

11. Wie äußert das Kind seine Bedürfnisse?

Bsp.: Sprache, Laute, Symbole, Finger zeigen, malen

Beobachtung	Datum

Kongruenz/Echtheit erkennen

12. Woran erkennen Sie, ob Aussagen (durch Worte/Laute/Gestik) mit der tatsächlichen Haltung übereinstimmen?

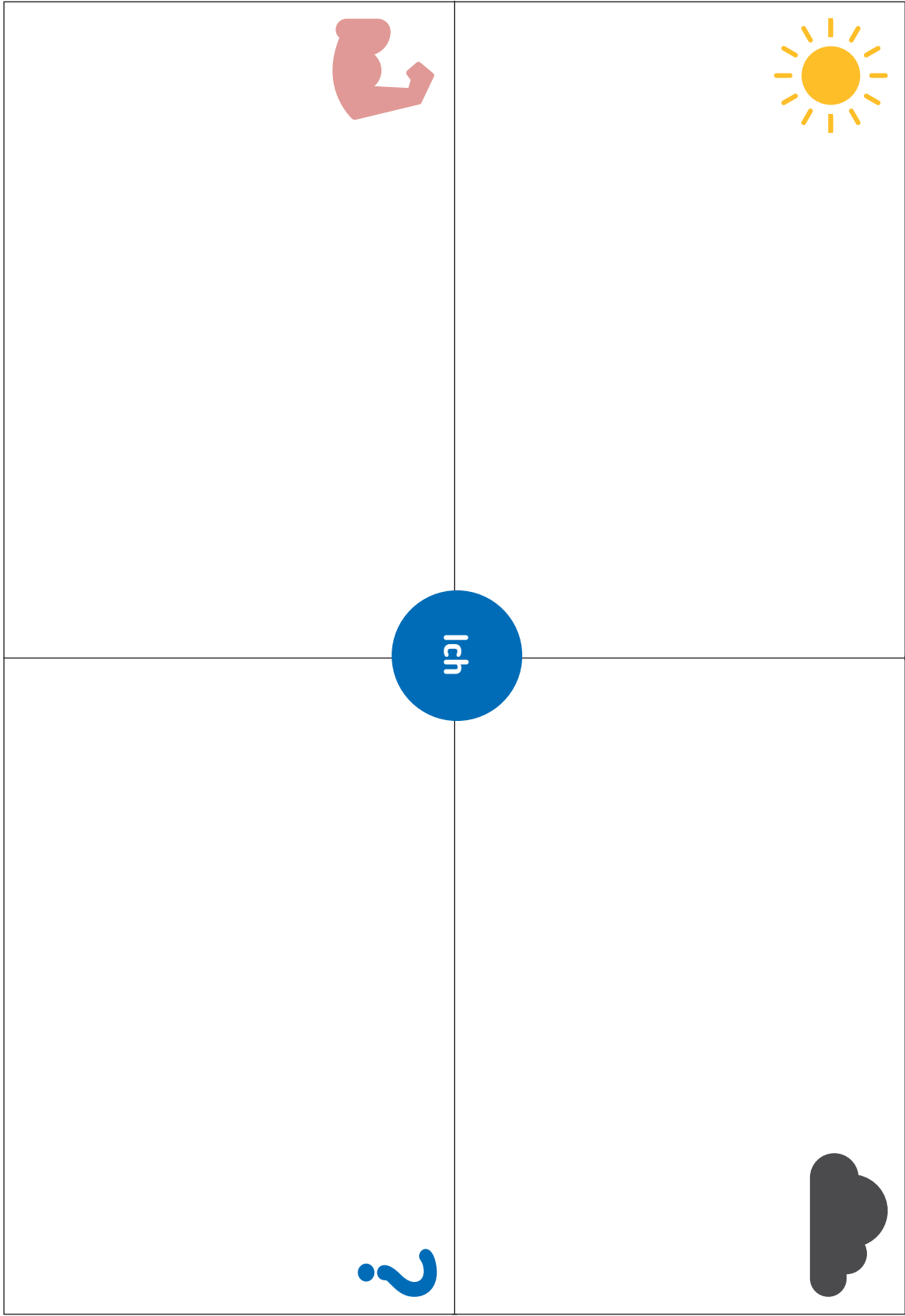
Gibt es Widersprüche? Beobachten Sie die gesamte Körpersprache.

Bsp.: Sagt Ja/Nickt, senkt aber den Kopf, lässt Schultern hängen. Sagt Nein, hat aber ein fröhliches Gesicht

Beobachtung	Datum

Bei Beobachtungen von nicht kongruentem Verhalten:

- ▶ kann man sich irren.
- ▶ unterstellt man keine Lüge.
- ▶ Sollte die Beobachtung genutzt werden, um nachzufragen, Raum zu geben: „Brauchst du noch etwas?“, „Willst du gerne...?“



Sonne: Was ist schön, was gefällt mir?
Muskel: Was kann ich gut? Was macht mich stark? Wer hilft mir?

Wolke: Was ist nicht schön? Was macht mich traurig, wütend?
Fragezeichen: Was brauche ich heute? Was will ich klären?



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum
Kinderschutz NRW

Gefördert vom
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

